

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Versandgeld),  
bei Zustellung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stanning, Hamburg.  
Redaktion und Expedition:  
Hamburg. St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Vereins-Anzeigen  
für die freigehaltene Zeitzeile oder deren Raum 80 A.  
Zeitung-Preisliste Nr. 8202.

Inhalt: Das Zentrum und die katholischen Arbeiter. — Maurerbewegung: Streiks, Ausperrungen, Mahnregelungen. Versammlungen und sonstige Bewegung. Krankenkasse. — Bau: Unfälle, Arbeiterbeschwerde, Submissionszettel und Streitklauen. — Aus Unternehmertreffen. — Aus anderen Berufen. — Polizei und Gerichte. — Verschiedenes. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Central-Verband der Maurer. — Central-Krankenkasse. — Anzeigen. — Feuilleton: Die kulturhistorische Bedeutung des Bauwesens in Babylon.

dem Arbeiterstande seine gesetzliche Organisation, seine gesicherte Stellung und seine sozialen Rechte zurückzugeben“.

Das waren die Theorien der „Deutschen Sozial-Katholiken“ in den sechziger Jahren und zu Anfang der siebziger Jahre. Es erschienen die von dieser Richtung herausgegebenen „Christlich-sozialen Blätter“. In der Nummer vom 19. März 1871 wurde als Aufgabe einer „christlich-sozialen Partei“ u. A. erwähnt: die Arbeit, welche ein „ihre selbstständig angehöriges natürliches Recht“ besitzt und den „Bestand sozialer Kultur“ bedeute, müsse befreit werden vom Einfluß der „liberalistischen Economie“; die Gesellschaft dieser Theorie, des Kapitals, müsse gebrochen, das öffentliche Leben unseres Zeitalters von ihrem Einfluß gereinigt werden“.

Das war vor dreißig Jahren. Zu einer katholischen „christlich-sozialen Partei“, wie v. Ketteler, Münzfang u. A. sie angestrebt, kam es nicht. Unfließ Bismarck'sche Politik führte zur Bildung und schnellen Entwicklung der Zentrumspartei, einer kirchenpolitischen Kampfpartei unter Führung geistlichen Elements. Diese Partei ist in demselben Maße, wie die sozialdemokratische Bewegung sich ausbreite und erstarke, bemüht gewesen, die katholischen Arbeiter von ihr fernzuhalten. Es ist kaum ein schlimmerer Humpen als der, den das Zentrum mit den katholischen Arbeitern getrieben hat. Man „belehrte“ sie darin, daß ihre „berechtigten Interessen“ nur in engster Verbindung mit der „Religion“, das heißt den kirchlichen Interessen, gewahrt und gefördert werden könnten. Der Klerus gründete „katholische Arbeitervereine“, Gemeinschaften u. c., die unter Leitung von Geistlichen dazu dienen sollten, diese Arbeiter mit Phrasen und heucheligen Versprechungen in feindliche Stellung zur Sozialdemokratie, zur selbstständigen Arbeiterbewegung zu bringen und sie zugleich dem Zentrum als blindlings ergebene Wählermasse für die Reichstagswahlen zu sorgen.

Bestimmte, genau formulirte politische resp. sozialpolitische Forderungen zu Gunsten der Arbeiterklasse hat die Zentrumspartei in ihren programmativen Erklärungen nie erhoben. Sie hat sich immer nur auf allgemeine Lebensarten befränkt, wie die, daß eine „wahrhaft christliche Gesetzgebung“, welche nach dem Grundsatz des „ausgleichenden Gerechtigkeit“ die „Wohlfahrt Aller“ beglände, notwendig sei, daß die „Steuern und Lasten nicht zu vermehren, sondern nach Möglichkeit zu vermindern“ seien u. c.

Wie sieht die „wahrhaft christliche Gesetzgebung“ aus, für deren Zustandekommen das Zentrum, seitdem es seinen Frieden mit Bismarck geschlossen, um sich zur regierenden Partei zu entwinden, den Ausschlag im Reichstag hat? Sie ist ein Hohn auf den Begriff „Gerechtigkeit“ und das Volksinteresse. Es hat dem gerade die Arbeiterklasse so ungerecht belastende System der indirekten Abgaben eine Ausdehnung gegeben, vor der noch vor fünfundzwanzig Jahren seine hervorragenden Führer, Peter Reichensperger u. A., zurückstreckten als vor einer schweren Veründigung am Volke.

Reichensperger bezeichnete die damals durchgesetzte, verhältnismäßig geringfügige Erhöhung der Getreidezölle geradezu als eine Verhöhnung der Bitte: „Gieb uns unser täglich Brot“. Und jetzt sehen wir die regierende Partei an der Arbeit, im Bunde mit dem Zentrum, die Zölle auf notwendige Lebensmittel noch weiter zu erhöhen. Statt für eine Verminderung der Militärlasten einzutreten, hat sie eine gewaltige Erhöhung beschlossen herbeigeführt. Ihre Arbeiterschutzpolitik war immer eine sehr schwä-

liche, weniger darauf berechnet, dem Arbeiter wirklich zu helfen, als darauf, sie durch täuschen Schein zu beschwichtigen. Nichts Ernsthares wurde unternommen, das Koalitionsrecht der Arbeiter und das Vereins- und Versammlungsrecht geleglich sicher zu stellen. Für das Zentrum reicht ein Recht, das ihm ermöglicht, Vereine der katholischen Arbeiter zu bilden und diese Vereine seinen Zwecken dienstbar zu machen, gerade aus. Im Grunde ihres Herzens sind die Zentrumsführer allen Rechten und Freiheiten, die für das arbeitende Volk von Werth sind, feind; sie lassen diese Rechte, theoretisch oder praktisch, immer nur gelten unter dem Gesichtspunkte jeweiliger Zweckmäßigkeit ihrer Partei-Interessen. Von einem energischen und selbstständigen Gebrauch des Rechtes der Koalition u. c. aus einem entfalteten Kampfe gegen den Kapitalismus für Erringung besserer Arbeitsbedingungen, einer besseren Lebenshaltung hat das Zentrum die katholischen Arbeiter stets zurückzuhalten versucht, und bis jetzt leider meistens mit Erfolg.

Der Papst ist ihm dabei mit seinem Rundschreiben über die soziale Frage, in welchem die Kapitalisten als „Verwalter des Eigentums Gottes auf Erden“ hingestellt werden, zu Hilfe gekommen. Die heutigen katholischen Sozialpolitiker sprechen nicht mehr vom „gottlosen Kapital“; nicht mehr von der Notwendigkeit des Kampfes der Arbeiter gegen dasselbe; nicht mehr vom natürlichen Rechte der Arbeit, sondern nur von ihren „Pflichten“, insbesondere von ihren „Pflicht der Unterwerfung“ unter die „Autorität des Arbeitgebers“, des „Gehorsams gegen die Obrigkeit“ u. c. Sie pflügen und – sindigen auf allen Gebieten der Gesetzgebung gegen die Kultur, das Volk, die Arbeiterklasse. Denn sie wollen ja alle „glücklich machen“, den Junker und den Knecht; den Großgrundbesitzer und den Bauer; den Großindustriellen und den kleinen Gewerbetreibenden; den Unternehmer und den Lohnarbeiter. Und bei diesem Spiel um die Macht sind die katholischen Arbeiter immer die Verlorenen.

Nun aber kommt es, wie wir vor vielen Jahren schon vorausgesagt haben: in den Köpfen dieser Arbeiter fängt es an, Licht zu werden; sie lehnen sich mehr und mehr auf gegen die Bevormundung durch eine Partei, die sie nur als Mittel zum Zweck braucht. In den katholischen Arbeitervereinigungen regt sich immer stärker das Bedürfnis nach Unabhängigkeit von Klerikaler Leitung und Bevormundung. Katholische Arbeiter treten in schärfste Opposition zu der infamen Zollpolitik des Zentrums, gegen die Unterstüzung, die dasselbe dem reaktionären Zunftkatholizismus angebietet läßt. Sieht hat die regierende Partei sich um die Frage des Koalitionsrechtes der Landarbeiter möglichst herumgedreht. Muß sie doch rechnen mit der Thatfrage, daß sie in ihren eigenen Reihen sehr viele Agrarier zählt, die den Landarbeitern diese Freiheit nicht gewährt wissen wollen. Und jetzt mußte das Zentrum erleben, daß der katholisch in München abgehaltene vierter Kongreß der deutschen christlichen Gewerkschaften in einer Resolution klipp und klar das Koalitionsrecht für die ländlichen Arbeiter forderte! Da heißt es u. A.: „Der Kongreß betrachtet es als ein Unrecht, während den landwirtschaftlichen Unternehmen vollständige Vereinigungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit gewährt wird zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen Standesinteressen, andererseits dem Landarbeiter durch deontologische Strafbestimmungen verboten wird, in Gemeinschaft mit seinen Standesgenossen, die Verbesserung seiner Arbeits- und Lohnverhältnisse auch nur zu versuchen. Es ist eine Forderung der Gerechtigkeit, daß die veralteten Gesetzesbestimmungen, welche den Landarbeitern unter Androhung einer Ge-

Dieser Kirchenfürst, geleitet von der Absicht, die katholischen Arbeiter unter allen Umständen den Interessen seiner Kirche dienstbar zu erhalten, sie der Leitung der Kirche in den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Kämpfen zu unterwerfen, erkannte unumwundbar die von Lassalle ausgesprochenen Wahrheiten an. In Reden und Schriften, die direkt an die Arbeiter gerichtet waren,\*) führte er u. A. aus: die Bekämpfung des „gottlosen Kapitalismus“, der die Arbeiter dem Fleiß überantwortet, die „materielle Existenz fast des ganzen Arbeiterstandes“ in Frage gestellt und aus dem liberalen Europa einen Sklavenmarkt gemacht habe, sei durchaus geboten. Der Arbeiterstand müsse sich selbst bemühen um die Sicherung seiner materiellen Existenz, daß „die tägliche Frage um das notwendige Brot“ nicht allen Schwierigkeiten des Marktes ausgetragen sei. Und zu diesem Zwecke gebühre den Arbeitern das Koalitionsrecht.

Einige Jahre später, 1871, vertrat der Domkapitular Münzfang einen noch weiter gehenden Standpunkt. Vor seinen Wählern in Mainz entwarf er ein förmliches katholisch-soziales Programm, in welchem es heißt: den Arbeitern müsse geholfen werden durch Minderung der Steuer- und Militärlasten; durch Beschränkung der Herrschaft des Kapitals; durch Ausgestaltung eines Arbeiterrights, wie der wahre Rechtsstaat es erfordere. Auch der Arbeiter sei ein Mensch und müsse als Mensch behandelt werden, nicht als ein Raftier. Deshalb müsse nicht nur die Sonntagsarbeit verboten, sondern die Arbeitszeit überhaupt begrenzt und das Lohnverhältnis gesetzlich geregelt werden. Wenn die Kirche den „rechten Geist“ habe, so liege es dem Staate ob,

\*) Ketteler: Die Arbeiterfrage und das Christentum. Mainz 1864. – Die Arbeiterbewegung und ihr Stand in Beziehung zu Religion und Sittlichkeit. Mainz 1869.

fängnisstrafe bis zu einem Jahre verbieten, sich zu vereinigen und zu verabreden, um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen, möglichst bald beseitigt werden."

Die katholischen Gewerkschaften fordern also das Recht, dem Arbeitgeber die Arbeit zu verweigern, zu streiken, auch für die ländlichen Arbeiter, und dies im Namen der Gerechtigkeit!

Darob sind die Zentrumslente in nicht geringe Verlegenheit gerathen. Das Organ der Zentrumslager, die „Rheinische Volksstimme“, ruft den katholischen Gewerkschaften, die zu solcher Forderung sich „verleigten“, bündig und einsach zu: „Hände weg!“ Aber es hat nicht den Anschein, als ob diese Mahnung auf die katholischen Arbeiter, die sich da zu einem Punkte des Programms der Sozialdemokratie, bekannt haben, den beobachteten Eindruck macht. So macht das Streben der katholischen Arbeiterorganisation, selbstständig zu werden, erschlich Fortschritte. Diese Entwicklung aufzuhalten, wird dem Zentrum nicht gelingen. Mit all seinen „Ausgleichs“-Versuchen gleicht es nur Öl in das Feuer, in welchem die katholischen Arbeiter sich lösen von den Fesseln der Zentrumspolitik.

## Maurerbewegung.

### Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen.

Im Streik befinden sich resp. ausgelöscht sind die Kollegen in Hamburg, Altona, Wandsbek, Wilhelmsburg, Harburg, Wandsbek, Bledede, Novawes, Neuenborst, Brandenburg, a. d. H., Kolmar i. B., Guben, Tambach bei Gotha, Röhr a. H., Elberfeld, Barmen, Bochum und Dömitz.

Geplagt sind die Bauten der Unternehmer Carl Thiel & Söhne in Lübeck; Stiftsbau in Münsterdorf; Unternehmer Schröder in Lübeck; Bölkow in Stade; C. Birk in Kloster-Walchow; Witt und Frauen in Brunsbüttel; Leibband in Rendsburg; C. Dohow in Rendsburg, a. d. B.; Gundermann in Spandau; Mühlenhaupt in Neustadt a. d. H.; Bälting und Engelle in Tegel; Böck und Schüler in Bärwalde; Gerber & Sohn in Bären; Krüger und Küster in Gollnow; Blubau in Pilsen.

Die Innung in Hamburg führt fort, „arbeitswillige“ Maurer und Zimmerer herauszusuchen. Aus allen Theilen des deutschen Reichs sind und Ausschüsse von Interaten übermittelt, in welchen Maurer und Zimmerer von der Innung gefügt werden. Die Absicht liegt klar zu Tage: Die einheimischen Arbeiter sollen allmälig durch auswärtige eretzt werden, damit die Innung ihr im Jahre 1900 gezeichnetes Versprechen bis zum 1. Novemberstags uneingeholt lassen kann. Damit wird sie nun wohl kein Glück haben, dafür wird die organisierte Maurerstadt Deutschland schon Sorge tragen, in dem sie den Zugang nach hier fernhält.

## Die kulturhistorische Bedeutung des Bauwesens in Babylon.)\*

I.

### Ursprung des Steinbaues.

In seiner „Vorgeschichte der Indoeuropäer“ schreibt Rudolf von Hering u. a. das Bauwesen in Babylon als einen Kulturfaktor ersten Ranges. Diesem Glücklande hat die Natur den Stein versagt; es finden sich dort keine Felsen, aus denen er sich hätte brechen lassen. Und dennoch hat der Steinbau zuerst an dieser Stelle das Licht der Welt erblickt. Jahrtausende d. füher als bei den Arieren, nicht bloß bei dem arischen Muttervolle, sondern auch bei den Arieren Europas. In den Namen des babylonischen Volkes knüpft sich der Ruhm, einen der folgen schwersten Fortschritte in Kulturlinien der Menschheit bejähft zu haben, und zwar bereits zu einer Zeit, wo der übrige Theil der Menschheit noch im tiefsten Schlafe begraben lag.

Das Mittel, wodurch ihm dies gelang, war die Verwendung der Thonerde zur Herstellung eines künstlichen Steins: des Ziegels und der des Asphalt's als Mörzel. Die Steinmutterlichkeit der Natur, welche den Menschen das natürliche Baumaterial, Holz und Stein, versagt hatte, ward ein Sporn für ihn, seinen Verstand zu gebrauchen, um sich künstlich einen Erfolg zu verschaffen.

Die Erfahrung des Ziegels geschah in zweifacher Weise: durch „Drehen an der Sonne“ (Ziegelstein) und durch „Kochen im Ofen“ (Bachstein). Eine wird als die einfache, leichtere und unvollkommenere die spätere gewesen sein, aber sicherlich war sie bereits in früherer Zeit bekannt.)\* Das Erfordernis war ein dazu hergerichteter Ofen, und es zu anzunehmen, daß sich derartige Öfen in jeder Stadt fanden. Am alten Testamente werden sie öfter erwähnt; der bekannte „seurige Ofen“, der groß genug war, drei Männer in sich aufzunehmen, kann kein anderer als ein Ziegelofen gewesen sein.

\*) Literatur. v. Hering: „Vorgeschichte der Indoeuropäer.“ — F. Hommel: „Geschichte des Babylonien und Assyriens.“ — Ed. Mayer: „Geschichte des Alterthums“, Bd. I. — Hirt: „Geschichte der Baukunst bei den Alten.“ Bd. I. — Schröder: „Sprachvergleichung und Ursprache.“ — Fr. Delitzsch: „Neuer Kommentar über die Genesis.“ — Herodotus I: „Altes Testamente.“

\*) Das alte Testamente gedenkt ihrer bereits beim Thurmabau zu Babel, I. Moses 11, 9, nach der Verstreuung von Luther: „Und sprachen untereinander: Möhlaus, lasst uns Ziegel streichen und brennen... und es diente ihnen der Bachstein statt die Pyramide. Nunmehr man nun noch den Umstand hinzu, daß sie uns erhaltenen Aufzeichnungen bei den Egyptern nur

Den importirten „Arbeitswilligen“ wird es hier unheimlich; in hellen Säulen lebten sie Hamburg den Bildern. Zumal ist es der Umstand, daß sie das von ihnen verlangte Arbeitsquantum nicht zu leisten verstanden. Dann hat sich die liebenswürdige Behandlung, die ihnen bisher von Polizei und Unternehmern entgegengebracht wurde, fast in ihr Gegenbeispiel umgewandelt, und der hamburgischen Bevölkerung sind sie eben auch nicht gerade sehr willkommen. Gute Ausländer sind diesen Gründen ziehen sie es vor, den Hamburger Staub von ihren Stiefeln zu schütteln und, da gegenwärtig alle größeren Streiks begegnet sind, wo sie sonst vielleicht noch hätten den Unternehmern gute Dienste leisten können, sich ihren heimathlichen Gefüllen wieder zuwenden. Das Abreisen nicht allein nach Hamburg durch allerlei schändliche Versprechungen hingelockt Maurer und Zimmerer von vornherein die Absicht hatten, Streikruß zu legen, dafür legen einige Briefe Zeugnis ab, die von den angeworbenen; aber in ihre Heimat wieder zurückgetretenen Maurern und Zimmerern an die heilige Streitfertigung gerichtet sind. In einem dieser Briefe heißt es:

Der Unterzeile erkläre hierdurch, daß der Baumeister Paul Edder mich und einige Hundert Kollegen von Wien nach Hamburg unter Vorstellung falscher Thatsachen gelockt hat. Der Arbeitsvertrag der Baugewerks-Innung ist mir und meinen Kollegen, welche gleichzeitig mit mir eingestellt wurden, nicht vorgelesen worden. Daß in Hamburg gestreikt wird, hat man uns vollständig verschwiegen. In Wien ist es von mir besprochen worden, während der Fahl-Berufung zu erhalten; diesem Versprechen ist Herr Edder in der Weise nachgekommen, daß wir in etwa 90 Stunden ein Stück Brod und Brot und ein Glas Bier erhielten. Die Folgen dieser grobartigen Verpflegung sind denn auch nicht ausgesiebt, indem eine ganze Zahl noch lange Zeit an Magenbeschwerden gelitten hat. Bei dem Kollegen Steller Henrik sind die Magenkrämpfe so heftig aufgetreten, daß dieselbe einige Tage nach seiner Ankunft in Hamburg gestorben ist.

Wien, 8. August 1902. Mathias Pötzl, Wagnerstraße 18, 1. Stock, Thür. 15.

Ein anderer Wiener Maurer schreibt:

Wien, am 6. August 1902.

Guter Wohlgeboren!

Da es schon fünf Wochen her ist, seit ich von Euch, werte Genossen, Abschied nahm und noch kein Arbeitsabschluß in meine Hand erhalten habe, so bitte ich höflich, mir baldigst dasselbe auf meine Speise zuwenden zu wollen. Denn bei und kann ein Arbeiter ohne Brot in keine Arbeit treten. Mein Gesetz war, als ich in Wien wieder glücklich zurückkehrte, daß ich als Mitglied der Organisation heizte. Es wird dieses auch das erste und letzte Mal der Fall sein, daß ich so blind dreingesprungen bin und mich von so falschen Unternehmern so anplaudern und belügen lasse. Wäre das Arbeitsamt in Österreich so organisiert wie in Deutschland, so hätte es keineswegs vorkommen können, daß sich Arbeiter für das Ausland anwerben ließen oder sich durch falsche, läugnende Vorstellungen bestimmen ließen.

Niemals kann ich vergessen, wie freundlich und redlich die Hamburger mit uns vertragen sind, denn auch in Sitten und Bildung ist das Arbeiterdorf in Deutschland weit voran.

Ich bitte Sie nochmals, mir recht bald mein Arbeitsabschluß zuwenden zu lassen, denn ich stehe jetzt ohne Arbeit und mit Schulden belastet da.

Der im Ofen gebrannte Stein hat vor dem Luststein den Vortzug der Härte, Festigkeit, Dauerhaftigkeit. Zu welchem Ruhm man es verstanden hatte, ihm diese Eigenschaften zu verleihen, zeigen Funze in Babylon, Nineve und an anderen Orten; sie erregen noch heutigen Zoges durch ihre unverwüstliche Dauerhaftigkeit das Staunen der Menschheit. Noch einen Vortzug bot die Prozeßur des Brennens dar: es war damit die Möglichkeit geboten, dem Stein eine Glasur zu geben, und mittelst der verschiedensten Farben, welche man dazu herwendete, einen dekorativen Effekt zu erzielen.

Eine Anschauung davon gewährt uns die Bericht über den Stufentempel des Nebukadnezar. In diesem Tempel der sieben Spalten des Himmels und der Erde war jedes Stadtwert mit andersfarbigen Steinen bekleidet; von unten nach oben: schwarz, orange, roth, golden, weiß, dunkelblau, silbern. Unterstreicht war die Herstellung des Bausteins bei der Knappheit des Feuerungsmaterials in den holzarmen Gegend ungleich kostspieliger, als die des Luststeins, den Lebe, sich selber durch Trocken in der Sonne herstellen konnte. Darum ward der Badstein nur zu öffentlichen Bauten verordnet, und auch bei diesen wurden die Zwischenräume regelmäßig mit Luststeinen ausgefüllt.

Den Badsteinbau finden wir in ältester Zeit auch bei den Egyptern. Die Verwendung des Badsteins in einem so feinen Geiste, so reichen Lande wie Egypten bietet eine außendurch Erstcheinung dar, als daß man sich nicht gedrungen fühlen müste, sich nach einer Erklärung umzusehen. Warum trifft man hier zum Badstein, da man doch den Naturstein in der Hand hätte? Es bietet sich keine andere Erklärung dar, als die Annahme, daß die Egyptianen den Badsteinbau von da, wo er durch die Natur selber geboten und schon in früherster Zeit heimisch war, aus Babylon übernommen haben, und zwar durch Vermittlung der Juden. Aus durch sie konnthe die Kunst des Ziegels brennen von Babylon nach Egypten gelangen, und in der Zeit ihrer egyptischen Nachkönigreiche sind gerade sie es, welche für die Egyptianen Ziegel zu stechen und zu brennen haben. (2. Mose 1, 14.) Eine Untersuchung findet diese Anfang an der ältesten Form der egyptischen Pyramide, die wie sie noch in der Sakkara erhalten ist; es war die babylonischen Stufenpyramiden oder Stufenpyramiden, aus ihr ist die städtische granitlinige durch verarbeitet, daß die Absicht der einzelnen Stufen abgeschrägt wurden. So charakteristisch ist auch die erste Periode der egyptischen Baukunst durch ihre Neuerung in einstimmung mit der babylonischen in zwei wesentlichen Punkten: in der Verwendung des Ziegels und in dem Stufenentwurf. In der zweiten Periode tritt an Stelle des Ziegels der Bruchstein, an Stelle des Stufenbaus die Pyramide. Nunmehr man nun noch den Umstand hinzu, daß die uns erhaltenen Aufzeichnungen bei den Egyptern nur

Mit bestem Gruß an alle, die uns von unserer Wohnung in der Haidestraße (Hoheluft), wo ein Trupp Importirer einquartiert war. D. Ad. abholten und bei denen wir am Gänsemarkt so frohlich besammeln waren, zelebriert sich Franz Schubmeyer.

Sehr froh braucht die Innung auf ihre Abgefandnen und Werber gerade nicht zu sein. Die Gefüllen würden sich schämen, wenn die übliche Mittel in Anwendung gebracht hätten, um ihr Ziel zu erreichen.

Der Buzug nach Hamburg ist bis auf Besonders noch strengstens fernzuhalten, wenn die bisherigen Errungenchaften des Hamburger Kollegengesellschaft nicht völlig verloren gehen und die Wege zu weiteren Erfolgen nicht versperrt werden sollen.

Über die Firma Thiel & Söhne in Lübeck ist die Spur verloren. Der Inhaber der Firma gilt als Hauptsharkmacher und wohl auch nicht mit Unrecht. Seit Jahren ist die Firma bestrebt, die Wohn- und Arbeitsbedingungen für die Gefüllen zu verschärfen, namentlich aber die Arbeitszeit in einer 10stündige zu verlängern. Zeit ist sie dabei, auch bei Lohn herabzulegen. Sie will nur einen Stundenlohn von 88 resp. 40,- und bei Dienstzeit 12,- aufzuholen, jedoch mit 5,- pro Abzug zahlen. Die Kollegen wollen sich selbstverständlich eine solche Verschärfung ihrer Arbeitsbedingungen nicht gefallen lassen und legten deshalb die Arbeit nieder.

Der Streik in Königsberg i. Pr. ist am Donnerstag, 7. August, auf Grund nachstehenden Vertrages beendet worden. Wahr loh es den Unternehmern gelungen, circa 250 italienische Kreisbrecher aus Halle a. d. S. heranzuziehen, aber sie möchten wohl selber von diesen fragwürdigen Gefüllen nicht recht erbauen sein, sonst hätten sie sich wohl nicht so schnell zum Friedensschluß herbeigelaufen, nachdem sie kurz vorher den Schiedsentscheid des Einigungsbundes demonstriert abgeschafft hatten. Bei den erneuten Unterhandlungen, die der Aufsiedlung des Streiks vorausgingen, hatten die Unternehmern plötzlich ihr arbeiterfreundliches Herz entdeckt, indem sie besonten, daß, wenn den Maurern eine Lohn erhöhung gewährt werde, den Bauarbeiter eine solche nicht vertragt werden könne. Aus diesem Grunde meinten sie, damit die Maurer mit 47,- Stundenlohn fürstlich nommen, damit der eine Feind den Bauarbeiter zugelegt werden könne. Unsere Kollegen waren ebenfalls der Ansicht, daß den Bauarbeitern eine Lohnausbeutung nicht schaden könnte, sondern daß sie solcher sogar dringend bedürftig seien, aber die Unternehmern möchten nur in ihren eigenen Beutel greifen und die Lohnzage gewähren. Um aber den Unternehmern entgegen zu kommen, beschlossen die Gefüllen, auf die für das Jahr 1904 von Herrn Louffert in Vorschlag gebrachte und vom Einigungsbund festgelegte Lohnhöhe von 85,- vorläufig zu verzichten und von der Festlegung dieses Lohnes im Vertrage Abstand zu nehmen. Damit waren die Unternehmern einverstanden und die Aufsiedlung des Streiks konnte am Donnerstag Abend um 10 Uhr proklamiert werden.

Der Einheitslohn für die Maurergesell ist für die Stunde und vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 80,- für die Stunde.

Der Lohn für die durch Alter, Unfall oder Inabilität minder leistungsfähig gewordenen Gefüllen sowie für Junggesellen im ersten Gesellenjahr unterliegt der freien Vereinbarung mit der Maßgabe, daß als durch Alter minder leistungsfähig Gewordene nur solche Gefüllen betrachtet werden, die etwa 2700, bei den Bäcklioniern bis etwa 8500 vor unserer Zeichnung zurückreichen, so dürfen sich die historische Priorität der babylonischen vor der egyptischen Baukunst kaum wechseln lassen, und den Bäcklioniern der Ruhm gebühren, in der Baukunst die Lehrmeister aller Völker der alten Welt, ohne Ausnahme, geworden zu sein.

Seiner allen anderen Völkern weit überlegene Leistungsfähigkeit im Bauwesen war das babylonische Volk auch vollauf bewußt. Ein Beleg dafür ist in der alttestamentlichen Sage vom Thurm zu Babel zu erwidern. Dieser Thurm (Etagentempel) sollte „mit den Säulen im Himmel reichen, damit wir uns einen Namen machen.“ (1. Mose 11, 4.) Es ist also darauf abgesehen, einen Bau herzurichten, welcher die Verbindung aller Völker der alten Welt, ohne Ausnahme, geworden zu sein.

Die Sage dichtet niemals in's Blaue hinein; sie geht von historischen Thatfachen aus, von historischen Ereignissen, Einrichtungen des Lebens usw., die sie nur in ihrer Weise deutet, verschönert, umgestaltet. Auch die Sage vom Thurm zu Babel schlägt einen historischen Stein in sich. Geschichtlich außer Zweifel steht, daß es Bauten von solcher Höhe und von soliderm Umfang, wie in Babylon, in der ganzen damaligen Welt nicht gab. Der in der Urzeit angefangene, aber dann unvollendet liegen gebliebene Thurm zu Babel zeigt noch jetzt mit seinen blau erhaltenen vier Stufen 150 Fuß über die Ebene. Die Thatfache, daß ein angefangener mächtiger Bau in's Stufen gerathen konnte, war ein bemerkenswerther, daß es ebensoviel Wunder nehmen kann, wenn das Gebäckstück daran sich in der Erinnerung des jüdischen Volkes (das nach der im alten Testamente wiedergegebenen Volkstradition bald darauf Babylon verließ) dauernd erhielt, als daß die Sage den Verlust machte, sie zu motivieren. Die Sage erklärt Gott sei über den Lebemuth der Bäcklioniern ergrimmt worden, daß er beschlossen habe, dem Thurm zu Babel ein gewaltsames Ende zu machen, indem er die Sacke der Arbeitenden verwirrte, so daß sie sich untereinander nicht mehr verstanden. Auch diesem Augen der Sage liegt eine historische Thatfache zu Grunde. Die Bäcklioniere ließen die Arbeiten am Bau als Prognosarbeiten durch unterworfenen Bäckstämme verarbeiten, die verschiedene Sprachen redeten. Mit dieser Thatsache fand die mosaïsche Sage (1. Mose 11, 1), die der neuen Volksvorstellung Ausdruck giebt, daß bis dahin die Welt einerlei Sprache und Sprache hatte, in der Weise sich ab, daß sie durch Gottes Horn die Sprache der Menschen kinder verirrten ließ.

werden dürfen, welche eine Einbuße in ihrer Arbeitsfähigkeit erfordern und dass ferner der Lohn für Junggesellen nicht unter 40 Pf. festgesetzt werden darf.

2. Die Lohnauszahlung findet an jedem Sonnabend nach Schluss der Arbeit möglichst auf der Baustelle statt. Es ist dem Arbeitgeber gestattet, den Lohn für Sonnabend oder für Freitag und Sonnabend einzubehalten. Gesellen, welche am Sonnabend austreten werden und solche, welche am Sonnabend austreten sollen und dieses spätestens bis zum Schluss der Lohnwoche, d. h. Donnerstag beginnend, Freitag Abend, dem Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter erklärt haben, erhalten bei der Lohnauszahlung den verdienten Lohn voll ausbezahlt unter gleichzeitiger Auszahlung des Krankenfassenbuches und der Invaliditätskarte. Gesellen, welche vor Ablauf der Lohnwoche austreten, erhalten ihren Lohn erst am nächsten Sonnabend. Sie sind verpflichtet, Krankenfassenbuch und Invaliditätskarte, falls die Gegenstände sich nicht auf der Baustelle befinden sollten, von der Stelle abzuholen, wo sie von dem Arbeitgeber aufbewahrt werden, und zwar innerhalb der Geschäftsstunden. Gesellen, welche vor dem Lohnabrechnungstag entlassen werden, haben den Lohn sofort zu beantragen.

3. Die Arbeitszeit beträgt zehn Stunden, und zwar von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends mit zwei Stunden Pause, soweit Wetter und Temperatur die Einhaltung dieser Arbeitszeit gestatten. Die Bauten betragen im Einzelnen:

1. Frühstückspause von 8—8½ Uhr Vormittags; 2. Mittagspause von 12—12½ Uhr Mittags; 3. Bespäuse von 4 bis 4½ Uhr Nachmittags. Wenn in den Wintermonaten um 5 Uhr oder noch früher Feierabend gemacht wird, fällt die Bespäuse fort. Es bleibt der freien Vereinbarung überlassen, an den Sonnabend früher Feierabend zu machen, eventuell ohne Bespäuse, bezüglichdem an den Tagen vor den hohen Feiern. In jedem Falle aber wird nur die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt und kann insbesondere der Geselle seinen Lohn beanspruchen für die Zeit, in welcher die Arbeit durch Witterungseinflüsse oder durch partiellen Streit anderer auf dem Bau beschäftigten Personen hin unterbrochen wird. Durch eine derartige Unterbrechung wird das Vertragsverhältnis nicht aufgehoben, falls nicht der eine oder der andere Theil dies ausdrücklich erklärt.

Eine Lohnauszahlung findet auch für solche Zeiten nicht statt, in denen der Geselle durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Arbeit verhindert worden ist, selbst wenn die Verhinderung entschuldbar und nicht von langer Dauer ist.

4. Überstunden sind zu vermeiden. Wenn dringende Arbeiten Überstunden bedingen, so ist jede Überstunde mit 10 Pf. Lohnaufschlag zu vergüten. Nachts und Sonntagsarbeiten werden den Überstunden gleich bezahlt.

5. Den Arbeitgebern und Gesellen steht es frei, das Arbeitsverhältnis zu jeder Stunde ohne vorherige Kündigung und ohne Angabe von Gründen aufzugeben.

6. Auf allen größeren Neubau- und Umbauten müssen Bausabuden und Aborte vorhanden sein, die den sanitätspolizeischen Anforderungen entsprechen.

7. a) Auf einem der in Königsberg und umgegend innerhalb der fortifikatorischen Ringstraße befindlichen Bauten dürfen Gesellen zu ungünstigeren Lohnbedingungen arbeiten, oder beschäftigt werden, ganz gleich, ob der Arbeitgeber der Firma angehört oder nicht. Sollte trotzdem dieser Fall eintreten, und gelingt es nicht binnen acht Tagen nach dem Bekanntwerden eines solchen Falles den Arbeitgeber zur Zahlung der betreffenden Löhne zu bewegen, so sind die Arbeitgeber, falls die Gesellen auf dem fraglichen Bau zu ungünstigeren Lohnbedingungen weiter arbeiten, verpflichtet, die Löhne für die Stunde um 2 Pf. herunterzusetzen.

b) Es wird eine Kommission gebildet, die aus sechs Arbeitgebern und sechs Gesellen besteht. Derselbe liegt die Schlichtung von Streitigkeiten aus diesen Arbeitsbedingungen zwischen Arbeitgebern und Gesellen ob.

Insbesondere hat sie im Einzelfalle zu prüfen, ob es den Umständen nach gerechtfertigt erscheint, die unter 7 a angeführten Bestimmungen zur Anwendung zu bringen.

Wenn eine Entscheidung der Kommission nicht zu Stande kommt, oder eine der Parteien mit der Entscheidung nicht zufrieden ist, kann innerhalb acht Tage die Entscheidung des Gewerbege richts als Einigungsamt angerufen werden.

Vor Ablauf von acht Tagen nach der endgültigen Entscheidung durch die Kommission besteht des Einigungsamtes durch Bausaburen, Ausperrungen oder Lohnherabsetzungen unter keiner Bedingung verhängt werden. Der Lohn soll und darf nur so lange herabgesetzt werden, bis der den Anlass gebende Arbeitgeber wieder den Mindestlohn zahlt.

Die Arbeitgeber und Gesellen verpflichten sich, für die Aufrechterhaltung dieser Bedingungen einzutreten und Zuverhandlungen nicht zu unterstellen.

Im Herbst, spätestens im November 1903, hat die Kommission anfamten zu treten und die Arbeits- und Lohnverhältnisse für das nächste Jahr zu berathen. Falls dann keine Vereinbarung zu Stande kommt, läuft der Vertrag ab.

Diese Arbeitsbedingungen sind von den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmern angenommen und, unterzeichnet, auch soll jeder Arbeitgeber und Arbeitnehmer verpflichtet sein, die selbe durch seine Unterschrift anzuerkennen.

Der Streit in Rauen ist am Sonntag, 8. August, aufgehoben worden, nachdem er zehn Wochen gedauert hatte. Ein solcher Schluß war notwendig geworden, weil 45 pf. der vor dem Streit beschäftigten Maurer als Streitbrecher arbeiteten. Im Herbst, oder im nächsten Jahre soll von Neuem versucht werden, die Forderungen zur Anerkennung zu bringen.

Die Kollegen in Köln a. Rh. sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Am 5. d. M. fand eine Versammlung statt, in der Lohnkommission und Gesellenausschuß Bericht erstatteten über ihre bis dahin geübte Tätigkeit. Auf ein an die „Freie Baugewerksinnung“ gerichtetes Schreiben, in welchem die Wünsche der Gesellen enthalten waren und der Vorstand der Firma erfuhr, wurde bis zum 20. Juli eine Sitzung einzuberufen, um über die Forderungen zu unterhandeln, gleich unbedingt. Auf eine persönliche Anfrage des Altkollegen und des Kollegen Ruth erklärte der Obermeister, Herr Did, die Firma werde niemals mit dem Central-

verband der Maurer unterhandeln, wohl aber mit dem Gesellenausschuß, wenn dieser aus eigener Initiative dieseshalb bei der Firma vortrefflich würde. Er versprach dann aber, noch im Laufe der Woche eine Sitzung einzuberufen. Eine Umfrage bei den einzelnen Unternehmen hat ergeben, daß ein Theil derselben gegen die Forderung der Gesellen nichts einzubringen hat, während andere wiederum erklärt haben, sie würden die Forderungen niemals bewilligen. An der Diskussion traten alle Meister für die energische Durchführung der Forderungen ein. Nach einer eingehenden Ausfertigung des Kollegen Wöbelburg über die Situation im Allgemeinen fand folgende Resolution einstimmig Annahme: „In Rücksicht darauf, daß der Vorstand der Firma unzufrieden ist, hat mit dem Gesellenausschuß bis Freitag dieser Woche zu unterhandeln, beschließt die Versammlung, die endgültige Entscheidung in der Lohnfrage bis nächsten Sonntag zu verschieben. Die Versammlung spricht aber ausdrücklich aus, daß sie unter keinen Umständen auf die Einführung der zehnständigen Arbeitszeit verzichtet, und die Lohnbewegung existiert dann für erleidet bekräftigt, wenn auch befragt ist, ob der Lohnes sowie der anderen Punkte eine Einigung erzielt ist. Falls seitens der Unternehmer ein unnehmbares Zugeschwindnis nicht gemacht wird, dann ist die Versammlung gewillt, von allen gesetzlichen Mitteln Gebrauch zu machen, um eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen.“

Der Firma Bömeburg hat es abgelehnt, für dieses Jahr eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutreten zu lassen. Er hat sich aber erklärt, bei der Firma Bömeburg zu befürworten, daß vom nächsten Jahre an ein Mindestlohn von 46 Pf. gezahlt und die zehnständige Arbeitszeit eingeführt wird; außerdem sind auf die Nebenforderungen, wie Überstunden etc., noch einige Zugeschwindnisse gemacht. Das Einigungsamt der Firma ist, vorausgesetzt, daß die Vollversammlung zu den Zugeschwindnissen des Vorstandes ihre Zustimmung gibt, recht unbedeutend und die Lohnverhöhung so minimal, daß bei Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde sogar eine kleine Vermindeung des Tagessentiments für diejenigen Stellen (zirka 700) eintreten, die heute 44 Pf. und darüber erhalten. Die Situation ist der Durchführung der von den Gesellen aufgestellten Forderung nicht ungünstig. Die Feststellungen ergaben, daß 117 Unternehmer Arbeiten auszuführen haben. Davon gehören nur 29 der Firma Bömeburg an, während die übrigen nicht organisiert sind. Letztere haben 76 Bauten mit 424 Gesellen. Letztere dagegen 230 Bauten mit 743 Gesellen. Einige Einigungsmitglieder haben aufgerufen, aber noch sehr dringende Arbeiten auszuführen, so daß sie bei einer Arbeitseinstellung recht bald die Forderungen bewilligen müssten.

In einer Versammlung des Zweigvereins am Sonntag, den 10. d. M., ist beschlossen worden, zur Erbringung der zehnständigen Arbeitszeit und 50 Pf. Stundentlohn in einer partielle Arbeitseinstellung einzutreten.

Zu Barmen-Ellerfeld-Vohwinkel wird es voraussichtlich ebenfalls an einer partiellen Arbeitseinstellung kommen, um die zehnständige Arbeitszeit und einen Stundentlohn von 50 Pf. durchzuführen. In Ellerfeld haben Unterhandlungen mit den Unternehmern stattgefunden, haben aber nur den Erfolg gehabt, daß der frühere Stundentlohn von 46 Pf. der in der letzten Zeit ganz erheblich gesenkt wurde. In Barmen besteht zwar die zehnständige Arbeitszeit, jedoch ist der Stundentlohn durchschnittlich um 4 Pf. pro Stunde niedriger als in Ellerfeld. Es soll versucht werden, den Lohn mindestens auf dieselbe Höhe wie in Ellerfeld zu bringen. In Vohwinkel ist die zehnständige Arbeitszeit bis auf einen Unternehmer durchgeführt. Da die Verhältnisse in diesem Orte günstig liegen, wird die Erklärung eines entsprechend höheren Stundentlohns voraussichtlich nicht mit großen Schwierigkeiten durchgeführt sein.

Bei Schluß des Blattes wird uns noch telegraphisch mitgetheilt, daß die Kollegen in Ellerfeld beschlossen haben, überall dort die Sperrre zu verhängen, wo ein Stundentlohn von 46 Pf. nicht gezahlt wird. Dasselbe wird jedenfalls auch in Barmen und Vohwinkel beschlossen werden.

### Versammlungen und sonstige Bewegung.

Befestigungen auf die Nr. 17 des „L'Operario Italiano“ müssen bei unserer Expedition bis Montag, den 18. Aug., eingegangen sein. Später einstufende Befestigungen können nicht berücksichtigt werden, da das Blatt schon Dienstag früh gebrückt wird.

Alle Zuschriften, die schneller Erledigung bedürfen, richtet man direkt an die Redaktion des „L'Operario“: C. Legien, Hamburg-St. Pauli, Marktstr. 15, 2. Et.

In einer am Dienstag, 5. Aug., in Breslau abgehaltenen öffentlichen Maurerversammlung sprach Kollege Rössler über das Thema: „Welche Organisation ist für den Maurer die zweckmäßigste und wie haben wir uns zu den jüngsten Kampf in Baugewerbe zu stellen?“ Unter den vier Arbeitseinstellungen traten insbesondere drei Arten her vor, so führte der Redner aus, nämlich die Hirsch-Dunder'schen Gewerbevereine, die christlichen und die freien Gewerkschaften. Die ersten zeigten sich durch ein gutes Unterstüzungsbewußtsein aus, das allen Arbeitberechtigungen als Muster dienen könne, trotzdem seien diese Vereinigungen nicht die geeignete Organisation, weil sie den Kampf gegen das Unternehmertum um Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit verloren. Schon infolge ihrer unvorsichtigen Schwäche könnten diese Organisationen den Arbeitern nichts nützen. So habe der Gewerbeverein der Bauhandwerker nur etwa 1900 Mitglieder, unter denen sich sogar die freie Gewerkschaft in ihrer Groß- zu zerstreuen, darum gehen ihre Spitzen auch mit großer Vorliebe nach jenen Gegenenden, wo bereits andere Organisationen bestehen. Ihnen, sowohl den christlichen wie den Hirsch-Dunder'schen, stehen die freien Gewerkschaften gegenüber; die freie Gewerkschaft der Maurer sei infolge der im Berufe herrschenden eigenartigen Verhältnisse erst spät auf dem Plane erschienen. Die Maurer waren anfangs meist in Fachvereinen verbündet, konnten in diesen aber den kräftigen Unternehmervereinigungen keinen erfolgreichen Widerstand leisten. Dies wurde erst anders, als 1898 nach einem Kongreß in Görlitz der Centralverband in's Leben trat. Was dieser Verband seit jener Zeit für die Verbesserung der Löhne und Arbeitsbedingungen seiner Mitglieder gethan, ist allgemein bekannt. In Breslau allein ist ein Mehllohn von 40 000 Pf. täglich bis jetzt erzielt worden.

Die Verbesserung der sanitären und der Unfallsverhütungsvorschriften auf den Bauten ist einzigt vom Centralverband erzielt worden. Haben die christlichen Gewerbevereine irgend welche Erfolge aufzuweisen? Warum war es überhaupt notwendig, daß vor zwei Jahren hier in Breslau eine Zabstelle des christlichen Maurerverbandes gegründet wurde? Im Centralverband hat den christlichen Kollegen Niemand etwas in den Weg gelegt, Niemand sie in ihren religiösen Empfindungen verletzt. Es konnte nur die Absicht des Gründer sein, die Kräfte der Breslauer Maurer zu zerplätzen. Redner kommt darauf auf die Lohnfämpfe in Hamburg, Altona und Bremen zu sprechen und weiß nach, wie sehr in diesen Städten das Recht auf Seiten der Arbeitnehmer liegt.

Um Südlich daran, daß der Vorstand der Firma unzufrieden ist, hat mit dem Gesellenausschuß bis Freitag dieser Woche zu unterhandeln beschlossen die Versammlung, die endgültige Entscheidung in der Lohnfrage bis nächsten Sonntag zu verschieben. Die Versammlung spricht aber ausdrücklich aus, daß sie unter keinen Umständen auf die Einführung der zehnständigen Arbeitszeit verzichtet, und die Lohnbewegung existiert dann für erleidet bekräftigt, wenn auch befragt ist, ob der Lohnes sowie der anderen Punkte eine Einigung erzielt ist. Falls seitens der Unternehmer ein unnehmbares Zugeschwindnis nicht gemacht wird, dann ist die Versammlung gewillt, von allen gesetzlichen Mitteln Gebrauch zu machen, um eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen.“

Der Firma Bömeburg hat es abgelehnt, für dieses Jahr eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutreten zu lassen. Er hat sich aber erklärt, bei der Firma Bömeburg zu befürworten, daß vom nächsten Jahre an ein Mindestlohn von 46 Pf. gezahlt und die zehnständige Arbeitszeit eingeführt wird; außerdem sind auf die Nebenforderungen, wie Überstunden etc., noch einige Zugeschwindnisse gemacht. Das Einigungsamt der Firma ist, vorausgesetzt, daß die Vollversammlung zu den Zugeschwindnissen des Vorstandes ihre Zustimmung gibt, recht unbedeutend und die Lohnverhöhung so minimal, daß bei Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde sogar eine kleine Vermindeung des Tagessentiments für diejenigen Stellen (zirka 700) eintreten, die heute 44 Pf. und darüber erhalten. Die Situation ist der Durchführung der von den Gesellen aufgestellten Forderung nicht ungünstig. Die Feststellungen ergaben, daß 117 Unternehmer Arbeiten auszuführen haben. Davon gehören nur 29 der Firma Bömeburg an, während die übrigen nicht organisiert sind. Letztere haben 76 Bauten mit 424 Gesellen. Letztere dagegen 230 Bauten mit 743 Gesellen. Einige Einigungsmitglieder haben aufgerufen, aber noch sehr dringende Arbeiten auszuführen, so daß sie bei einer Arbeitseinstellung recht bald die Forderungen bewilligen müssten.

In einer Versammlung des Zweigvereins Breslau, die sich vornehmlich mit der Errichtung eines Arbeitseinstellungsberichts beschäftigte, an derselben wünschte zunächst zu wissen, wie man sich die Errichtung des Sekretariats gedacht habe. Genoss Stössel beantwortete, hierbei keine Auskunft geben zu können, da er das nötige Material nicht zu Stelle habe. Kollege Sibow erklärte, ebenfalls nicht vorbereitet zu sein, in Uebereign habe er in der letzten Mitgliederversammlung hinreichend Auskunft gegeben, nämlich auch 10 Uhr geschlossen.

Am 8. August tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung des Zweigvereins Breslau, die sich vornehmlich mit der Errichtung eines Arbeitseinstellungsberichts beschäftigte. An derselben wünschte zunächst zu wissen, wie man sich die Errichtung des Sekretariats gedacht habe. Genoss Stössel beantwortete, hierbei keine Auskunft geben zu können, da er das nötige Material nicht zu Stelle habe. Kollege Sibow erklärte, ebenfalls nicht vorbereitet zu sein, in Uebereign habe er in der letzten Mitgliederversammlung hinreichend Auskunft gegeben, nämlich auch in Bezug auf die Firma Bömeburg. Redner tritt warn für die Errichtung eines Arbeitseinstellungsberichts ein und gab dann einen Bericht über die bisherige Thätigkeit des provvisorischen Sekretärs. Von 1. April bis 1. Juli wurden 74 Auskünfte erhoben und 39 Schriften angefertigt. Die Auskünfte beziehen sich auf Gewerbevereine zunächst zu wissen, wie man sich die Errichtung des Sekretariats gedacht habe. Genoss Stössel beantwortete, hierbei keine Auskunft geben zu können, da er das nötige Material nicht zu Stelle habe. Kollege Sibow erklärte, ebenfalls nicht vorbereitet zu sein, in Uebereign habe er in der letzten Mitgliederversammlung hinreichend Auskunft gegeben, nämlich auch in Bezug auf die Firma Bömeburg. Redner tritt warn für die Errichtung eines Arbeitseinstellungsberichts ein und gab dann einen Bericht über die bisherige Thätigkeit des provvisorischen Sekretärs. Von 1. April bis 1. Juli wurden 74 Auskünfte erhoben und 39 Schriften angefertigt. Die Auskünfte beziehen sich auf Gewerbevereine zunächst zu wissen, wie man sich die Errichtung des Sekretariats gedacht habe. Genoss Stössel beantwortete, hierbei keine Auskunft geben zu können, da er das nötige Material nicht zu Stelle habe. Kollege Sibow erklärte, ebenfalls nicht vorbereitet zu sein, in Uebereign habe er in der letzten Mitgliederversammlung hinreichend Auskunft gegeben, nämlich auch in Bezug auf die Firma Bömeburg. Redner tritt warn für die Errichtung eines Arbeitseinstellungsberichts ein und gab dann einen Bericht über die bisherige Thätigkeit des provvisorischen Sekretärs. Von 1. April bis 1. Juli wurden 74 Auskünfte erhoben und 39 Schriften angefertigt. Die Auskünfte beziehen sich auf Gewerbevereine zunächst zu wissen, wie man sich die Errichtung des Sekretariats gedacht habe. Genoss Stössel beantwortete, hierbei keine Auskunft geben zu können, da er das nötige Material nicht zu Stelle habe. Kollege Sibow erklärte, ebenfalls nicht vorbereitet zu sein, in Uebereign habe er in der letzten Mitgliederversammlung hinreichend Auskunft gegeben, nämlich auch in Bezug auf die Firma Bömeburg. Redner tritt warn für die Errichtung eines Arbeitseinstellungsberichts ein und gab dann einen Bericht über die bisherige Thätigkeit des provvisorischen Sekretärs. Von 1. April bis 1. Juli wurden 74 Auskünfte erhoben und 39 Schriften angefertigt. Die Auskünfte beziehen sich auf Gewerbevereine zunächst zu wissen, wie man sich die Errichtung des Sekretariats gedacht habe. Genoss Stössel beantwortete, hierbei keine Auskunft geben zu können, da er das nötige Material nicht zu Stelle habe. Kollege Sibow erklärte, ebenfalls nicht vorbereitet zu sein, in Uebereign habe er in der letzten Mitgliederversammlung hinreichend Auskunft gegeben, nämlich auch in Bezug auf die Firma Bömeburg. Redner tritt warn für die Errichtung eines Arbeitseinstellungsberichts ein und gab dann einen Bericht über die bisherige Thätigkeit des provvisorischen Sekretärs. Von 1. April bis 1. Juli wurden 74 Auskünfte erhoben und 39 Schriften angefertigt. Die Auskünfte beziehen sich auf Gewerbevereine zunächst zu wissen, wie man sich die Errichtung des Sekretariats gedacht habe. Genoss Stössel beantwortete, hierbei keine Auskunft geben zu können, da er das nötige Material nicht zu Stelle habe. Kollege Sibow erklärte, ebenfalls nicht vorbereitet zu sein, in Uebereign habe er in der letzten Mitgliederversammlung hinreichend Auskunft gegeben, nämlich auch in Bezug auf die Firma Bömeburg. Redner tritt warn für die Errichtung eines Arbeitseinstellungsberichts ein und gab dann einen Bericht über die bisherige Thätigkeit des provvisorischen Sekretärs. Von 1. April bis 1. Juli wurden 74 Auskünfte erhoben und 39 Schriften angefertigt. Die Auskünfte beziehen sich auf Gewerbevereine zunächst zu wissen, wie man sich die Errichtung des Sekretariats gedacht habe. Genoss Stössel beantwortete, hierbei keine Auskunft geben zu können, da er das nötige Material nicht zu Stelle habe. Kollege Sibow erklärte, ebenfalls nicht vorbereitet zu sein, in Uebereign habe er in der letzten Mitgliederversammlung hinreichend Auskunft gegeben, nämlich auch in Bezug auf die Firma Bömeburg. Redner tritt warn für die Errichtung eines Arbeitseinstellungsberichts ein und gab dann einen Bericht über die bisherige Thätigkeit des provvisorischen Sekretärs. Von 1. April bis 1. Juli wurden 74 Auskünfte erhoben und 39 Schriften angefertigt. Die Auskünfte beziehen sich auf Gewerbevereine zunächst zu wissen, wie man sich die Errichtung des Sekretariats gedacht habe. Genoss Stössel beantwortete, hierbei keine Auskunft geben zu können, da er das nötige Material nicht zu Stelle habe. Kollege Sibow erklärte, ebenfalls nicht vorbereitet zu sein, in Uebereign habe er in der letzten Mitgliederversammlung hinreichend Auskunft gegeben, nämlich auch in Bezug auf die Firma Bömeburg. Redner tritt warn für die Errichtung eines Arbeitseinstellungsberichts ein und gab dann einen Bericht über die bisherige Thätigkeit des provvisorischen Sekretärs. Von 1. April bis 1. Juli wurden 74 Auskünfte erhoben und 39 Schriften angefertigt. Die Auskünfte beziehen sich auf Gewerbevereine zunächst zu wissen, wie man sich die Errichtung des Sekretariats gedacht habe. Genoss Stössel beantwortete, hierbei keine Auskunft geben zu können, da er das nötige Material nicht zu Stelle habe. Kollege Sibow erklärte, ebenfalls nicht vorbereitet zu sein, in Uebereign habe er in der letzten Mitgliederversammlung hinreichend Auskunft gegeben, nämlich auch in Bezug auf die Firma Bömeburg. Redner tritt warn für die Errichtung eines Arbeitseinstellungsberichts ein und gab dann einen Bericht über die bisherige Thätigkeit des provvisorischen Sekretärs. Von 1. April bis 1. Juli wurden 74 Auskünfte erhoben und 39 Schriften angefertigt. Die Auskünfte beziehen sich auf Gewerbevereine zunächst zu wissen, wie man sich die Errichtung des Sekretariats gedacht habe. Genoss Stössel beantwortete, hierbei keine Auskunft geben zu können, da er das nötige Material nicht zu Stelle habe. Kollege Sibow erklärte, ebenfalls nicht vorbereitet zu sein, in Uebereign habe er in der letzten Mitgliederversammlung hinreichend Auskunft gegeben, nämlich auch in Bezug auf die Firma Bömeburg. Redner tritt warn für die Errichtung eines Arbeitseinstellungsberichts ein und gab dann einen Bericht über die bisherige Thätigkeit des provvisorischen Sekretärs. Von 1. April bis 1. Juli wurden 74 Auskünfte erhoben und 39 Schriften angefertigt. Die Auskünfte beziehen sich auf Gewerbevereine zunächst zu wissen, wie man sich die Errichtung des Sekretariats gedacht habe. Genoss Stössel beantwortete, hierbei keine Auskunft geben zu können, da er das nötige Material nicht zu Stelle habe. Kollege Sibow erklärte, ebenfalls nicht vorbereitet zu sein, in Uebereign habe er in der letzten Mitgliederversammlung hinreichend Auskunft gegeben, nämlich auch in Bezug auf die Firma Bömeburg. Redner tritt warn für die Errichtung eines Arbeitseinstellungsberichts ein und gab dann einen Bericht über die bisherige Thätigkeit des provvisorischen Sekretärs. Von 1. April bis 1. Juli wurden 74 Auskünfte erhoben und 39 Schriften angefertigt. Die Auskünfte beziehen sich auf Gewerbevereine zunächst zu wissen, wie man sich die Errichtung des Sekretariats gedacht habe. Genoss Stössel beantwortete, hierbei keine Auskunft geben zu können, da er das nötige Material nicht zu Stelle habe. Kollege Sibow erklärte, ebenfalls nicht vorbereitet zu sein, in Uebereign habe er in der letzten Mitgliederversammlung hinreichend Auskunft gegeben, nämlich auch in Bezug auf die Firma Bömeburg. Redner tritt warn für die Errichtung eines Arbeitseinstellungsberichts ein und gab dann einen Bericht über die bisherige Thätigkeit des provvisorischen Sekretärs. Von 1. April bis 1. Juli wurden 74 Auskünfte erhoben und 39 Schriften angefertigt. Die Auskünfte beziehen sich auf Gewerbevereine zunächst zu wissen, wie man sich die Errichtung des Sekretariats gedacht habe. Genoss Stössel beantwortete, hierbei keine Auskunft geben zu können, da er das nötige Material nicht zu Stelle habe. Kollege Sibow erklärte, ebenfalls nicht vorbereitet zu sein, in Uebereign habe er in der letzten Mitgliederversammlung hinreichend Auskunft gegeben, nämlich auch in Bezug auf die Firma Bömeburg. Redner tritt warn für die Errichtung eines Arbeitseinstellungsberichts ein und gab dann einen Bericht über die bisherige Thätigkeit des provvisorischen Sekretärs. Von 1. April bis 1. Juli wurden 74 Auskünfte erhoben und 39 Schriften angefertigt. Die Auskünfte beziehen sich auf Gewerbevereine zunächst zu wissen, wie man sich die Errichtung des Sekretariats gedacht habe. Genoss Stössel beantwortete, hierbei keine Auskunft geben zu können, da er das nötige Material nicht zu Stelle habe. Kollege Sibow erklärte, ebenfalls nicht vorbereitet zu sein, in Uebereign habe er in der letzten Mitgliederversammlung hinreichend Auskunft gegeben, nämlich auch in Bezug auf die Firma Bömeburg. Redner tritt warn für die Errichtung eines Arbeitseinstellungsberichts ein und gab dann einen Bericht über die bisherige Thätigkeit des provvisorischen Sekretärs. Von 1. April bis 1. Juli wurden 74 Auskünfte erhoben und 39 Schriften angefertigt. Die Auskünfte beziehen sich auf Gewerbevereine zunächst zu wissen, wie man sich die Errichtung des Sekretariats gedacht habe. Genoss Stössel beantwortete, hierbei keine Auskunft geben zu können, da er das nötige Material nicht zu Stelle habe. Kollege Sibow erklärte, ebenfalls nicht vorbereitet zu sein, in Uebereign habe er in der letzten Mitgliederversammlung hinreichend Auskunft gegeben, nämlich auch in Bezug auf die Firma Bömeburg. Redner tritt warn für die Errichtung eines Arbeitseinstellungsberichts ein und gab dann einen Bericht über die bisherige Thätigkeit des provvisorischen Sekretärs. Von 1. April bis 1. Juli wurden 74 Auskünfte erhoben und 39 Schriften angefertigt. Die Auskünfte beziehen sich auf Gewerbevereine zunächst zu wissen, wie man sich die Errichtung des Sekretariats gedacht habe. Genoss Stössel beantwortete, hierbei keine Auskunft geben zu können, da er das nötige Material nicht zu Stelle habe. Kollege Sibow erklärte, ebenfalls nicht vorbereitet zu sein, in Uebereign habe er in der letzten Mitgliederversammlung hinreichend Auskunft gegeben, nämlich auch in Bezug auf die Firma Bömeburg. Redner tritt warn für die Errichtung eines Arbeitseinstellungsberichts ein und gab dann einen Bericht über die bisherige Thätigkeit des provvisorischen Sekretärs. Von 1. April bis 1. Juli wurden 74 Auskünfte erhoben und 39 Schriften angefertigt. Die Auskünfte beziehen sich auf Gewerbevereine zunächst zu wissen, wie man sich die Errichtung des Sekretariats gedacht habe. Genoss Stössel beantwortete, hierbei keine Auskunft geben zu können, da er das nötige Material nicht zu Stelle habe. Kollege Sibow erklärte, ebenfalls nicht vorbereitet zu sein, in Uebereign habe er in der letzten Mitgliederversammlung hinreichend Auskunft gegeben, nämlich auch in Bezug auf die Firma Bömeburg. Redner tritt warn für die Errichtung eines Arbeitseinstellungsberichts ein und gab dann einen Bericht über die bisherige Thätigkeit des provvisorischen Sekretärs. Von 1. April bis 1. Juli wurden 74 Auskünfte erhoben und 39 Schriften angefertigt. Die Auskünfte beziehen sich auf Gewerbevereine zunächst zu wissen, wie man sich die Errichtung des Sekretariats gedacht habe. Genoss Stössel beantwortete, hierbei keine Auskunft geben zu können, da er das nötige Material nicht zu Stelle habe. Kollege Sibow erklärte, ebenfalls nicht vorbereitet zu sein, in Uebereign habe er in der letzten Mitgliederversammlung hinreichend Auskunft gegeben, nämlich auch in Bezug auf die Firma Bömeburg. Redner tritt warn für die Errichtung eines Arbeitseinstellungsberichts ein und gab dann einen Bericht über die bisherige Thätigkeit des provvisorischen Sekretärs. Von 1. April bis 1. Juli wurden 74 Auskünfte erhoben und 39 Schriften angefertigt. Die Auskünfte beziehen sich auf Gewerbevereine zunächst zu wissen, wie man sich die Errichtung des Sekretariats gedacht habe. Genoss Stössel beantwortete, hierbei keine Auskunft geben zu können, da er das nötige Material nicht zu Stelle habe. Kollege Sibow erklärte, ebenfalls nicht vorbereitet zu sein, in Uebereign habe er in der letzten Mitgliederversammlung hinreichend Auskunft gegeben, nämlich auch in Bezug auf die Firma Bömeburg. Redner tritt warn für die Errichtung eines Arbeitseinstellungsberichts ein und gab dann einen Bericht über die bisherige Thätigkeit des provvisorischen Sekretärs. Von 1. April bis 1. Juli wurden 74 Auskünfte erhoben und 39 Schriften angefertigt. Die Auskünfte beziehen sich auf Gewerbevereine zunächst zu wissen, wie man sich die Errichtung des Sekretariats gedacht habe. Genoss Stössel beantwortete, hierbei keine Auskunft geben zu können, da er das nötige Material nicht zu Stelle habe. Kollege Sibow erklärte, ebenfalls nicht vorbereitet zu sein, in Uebereign habe er in der letzten Mitgliederversammlung hinreichend Auskunft gegeben, nämlich auch in Bezug auf die Firma Bömeburg. Redner tritt warn für die Errichtung eines Arbeitseinstellungsberichts ein und gab dann einen Bericht über die bisherige Thätigkeit des provvisorischen Sekretärs. Von 1. April bis 1. Juli wurden 74 Auskünfte erhoben und 39 Schriften angefertigt. Die Auskünfte beziehen sich auf Gewerbevereine zunächst zu wissen, wie man sich die Errichtung des Sekretariats gedacht habe. Genoss Stössel beantwortete, hierbei keine Auskunft geben zu können, da er das nötige Material nicht zu Stelle habe. Kollege Sibow erklärte, ebenfalls nicht vorbereitet zu sein, in Uebereign habe er in der letzten Mitgliederversammlung hinreichend Auskunft gegeben, nämlich auch in Bezug auf die Firma Bömeburg. Redner tritt warn für die Errichtung eines Arbeitseinstellungsberichts ein und gab dann einen Bericht über die bisherige Thätigkeit des provvisorischen Sekretärs. Von 1. April bis 1. Juli wurden 74 Auskünfte erhoben und 39 Schriften angefertigt. Die Auskünfte beziehen sich auf Gewerbevereine zunächst zu wissen, wie man sich die Errichtung des Sekretariats gedacht habe. Genoss Stössel beantwortete, hierbei keine Auskunft geben zu können, da er das nötige Material nicht zu Stelle habe. Kollege Sibow erklärte, ebenfalls nicht vorbereitet zu sein, in Uebereign habe er in der letzten Mitgliederversammlung hinreichend Auskunft gegeben, nämlich auch in Bezug auf die Firma Bömeburg. Redner tritt warn für die Errichtung eines Arbeitseinstellungsberichts ein und gab dann einen Bericht über die bisherige Thätigkeit des provvisorischen Sekretärs. Von 1. April bis 1. Juli wurden 74 Auskünfte erhoben und 39 Schriften angefertigt. Die Auskünfte beziehen sich auf Gewerbevereine zunächst zu wissen, wie man sich die Errichtung des Sekretariats gedacht habe. Genoss Stössel beantwortete, hierbei keine Auskunft geben zu können, da er das nötige Material nicht zu Stelle habe. Kollege Sibow erklärte, ebenfalls nicht vorbereitet zu sein, in Uebereign habe er in der letzten Mitgliederversammlung hinreichend Auskunft gegeben, nämlich auch in Bezug auf die Firma Bömeburg. Redner tritt warn für die Errichtung eines Arbeitseinstellungsberichts ein und gab dann einen Bericht über die bisherige Thätigkeit des provvisorischen Sekretärs. Von 1. April bis 1. Juli wurden 74 Auskünfte erhoben und 39 Schriften angefertigt. Die Auskünfte beziehen sich auf Gewerbevereine zunächst zu wissen, wie man sich die Errichtung des Sekretariats gedacht habe. Genoss Stössel beantwortete, hierbei keine Auskunft geben zu können, da er das nötige Material nicht zu Stelle habe. Kollege Sibow erklärte, ebenfalls nicht vorbereitet zu sein, in Uebereign habe er in der letzten Mitgliederversammlung hinreichend Auskunft gegeben, nämlich auch in Bezug auf die Firma Bömeburg. Redner tritt warn für die Errichtung eines Arbeitseinstellungsberichts ein und gab dann einen Bericht über die bisherige Thätigkeit des provvisorischen Sekretärs. Von 1. April bis 1. Juli wurden 74 Auskünfte erhoben und 39 Schriften angefertigt. Die Auskünfte beziehen sich auf Gewerbevereine zunächst zu wissen, wie man sich die Errichtung des Sekretariats gedacht habe. Genoss Stössel beantwortete, hierbei keine Auskunft geben zu können, da er das nötige Material nicht zu Stelle habe. Kollege Sibow erklärte, ebenfalls nicht vorbereitet zu sein, in Uebereign habe er in der letzten Mitgliederversammlung hinreichend Auskunft gegeben, nämlich auch in Bezug auf die Firma Bömeburg. Redner tritt warn für die Errichtung eines Arbeitseinstellungsberichts ein und gab dann einen Bericht über die bisherige Thätigkeit des provvisorischen Sekretärs. Von 1. April bis 1. Juli wurden 74 Auskünfte erhoben und 39 Schriften angefertigt. Die Auskünfte beziehen sich auf Gewerbevereine zunächst zu wissen, wie man sich die Errichtung des Sekretariats gedacht habe. Genoss Stössel beantwortete, hierbei keine Auskunft geben zu können, da er das nötige Material nicht zu Stelle habe. Kollege Sibow erklärte, ebenfalls nicht vorbereitet zu sein, in Uebereign habe er in der letzten Mitgliederversammlung hinreichend Auskunft gegeben, nämlich auch in Bezug auf die Firma Bömeburg. Redner tritt warn für die Errichtung eines Arbeitseinstellungsberichts ein und gab dann einen Bericht über die bisherige Thätigkeit des provvisorischen Sekretärs. Von 1. April bis 1. Juli wurden 74 Auskünfte erhoben und 39 Schriften angefertigt. Die Auskünfte beziehen sich auf Gewerbevereine zunächst zu wissen, wie man sich die Errichtung des Sekretariats gedacht habe. Genoss Stössel beantwortete, hierbei keine Auskunft geben zu können, da er das nötige Material nicht zu Stelle habe. Kollege Sibow erklärte, ebenfalls nicht vorbereitet zu sein, in Uebereign habe er in der letzten Mitgliederversammlung hinreichend Auskunft gegeben, nämlich auch in Bezug auf die Firma Bömeburg. Redner tritt warn für die Errichtung eines Arbeitseinstellungsberichts ein und gab dann einen Bericht über die bisherige Thätigkeit des provvisorischen Sekretärs. Von 1. April bis 1. Juli wurden 74 Auskünfte erhoben und 39 Schriften angefertigt. Die Auskünfte beziehen sich auf Gewerbevereine zunächst zu wissen, wie man sich die Errichtung des Sekretariats gedacht habe. Genoss Stössel beantwortete, hierbei keine Auskunft geben zu können, da er das nötige Material nicht zu Stelle habe. Kollege Sibow erklärte, ebenfalls nicht vorbereitet zu sein, in Uebereign habe er in der letzten Mitgliederversammlung hinreichend Auskunft gegeben, nämlich auch in Bezug auf die Firma Bömeburg. Redner tritt warn für die Errichtung eines Arbeitseinstellungsberichts ein und gab dann einen Bericht über die bisherige Thätigkeit des provvisorischen Sekretärs. Von 1. April bis 1. Juli wurden 74 Aus

und großen Verdienste des dahingeschiedenen Genossen Manfred Wittich, der sich nicht nur bei der Leipziger Arbeiterschaft, sondern auch bei den ganzen Arbeiterschaft Deutschlands verdient gemacht hat. Die Leipziger Maurer, denen er stets mit Ausführung und Belehrung nahe stand, werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren. Sie bezeugten dies, indem sie ihn von ihren Plätzen erhaben. Alsdann ergriff Dr. Pepis das Wort zu seinem Vortrag. Es sei der Wissenschaft trog aller Mühe noch nicht endgültig gelungen, die Ursachen der Krankheiten des Menschenlebens zu ergründen. Durch Statistiken ist allerdings gezeigt, daß es ganz bestimmt direkte Krankheiten giebt, die in einzelnen Berufen besonders hervortreten. Speziell bespricht er den Maurerberuf und weist nach, daß durch Verarbeitung des Materials, durch Witterungsverhältnisse &c. der Maurer in steter Gefahr ist, Krank zu werden, zumal ihm leider auf der Universität der geeignete Schutz nicht gewahrt wird. Redner kommt zu dem Schluß, daß jeder Einzelne bei sich anfangen muß, um ein edles Mitglied der Gesellschaft zu werden, wenn die Gesamtkraft gefunden soll. Einhaltender Beifall folgte seinem Vortrag. — Hierauf giebt Kollege Beyer bekannt, daß der Zentralverband der Maurer Deutschlands für nächsten Sonnabend, den 9. August, eine Statistik über die Lohnverhältnisse aufnehmen will. Redner legt den großen Wert einer derartigen Statistik klar und erachtet die Kollegen auf's Nachdrücklichste, nächsten Sonnabend auf der Sammeltarre den Lohn wahrheitsgetreu aufzuführenden, ganz gleich, ob die Kollegen unter oder über 65 J. beziehen. Es ist das nöthig, wenn die Statistik braudbar werden kann. Die Leipziger Kollegen müssen dem Hauptvorstand beweisen, daß sie mustergültig datieren. Die die Verhandlungen beobachtenden Kollegen sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß auch die Kollegen, die verhünt waren, der Versammlung beizwohnen, nächsten Sonnabend ihren Pflichten nachkommen. Derner soll für diese Woche eine Zahlung des Maurer vor genommen werden, um hierzu werden die Mitglieder des Generalausschusses und die Generalversammlungsvertreter der Landesvereinisse bestimmt. Im Weiteren wird ein Antrag des Schleuderer Kollegen eingehend erörtert betreffs der biegsigen Zentralbahnhofsarbeiten. Gelsbiger wurde einstimmig bei Leipziger Zeitung zur Bedarfsfüllung übertragen. Ein Unterstüzungsgesuch vom Kollegen Biehney aus Stötterig wird dem Spitzenratscomité übertragen. Kollege Bauerfeld giebt das Verhältnis seines früheren Unternehmers Blessing und dessen Partiers Hoppe bekannt und beantragt, den Letzteren aus dem Verband auszuschließen. Der Antrag wird der Leitung zur Unterstüzung übertragen. Kollege Bauerfeld macht der Leitung in dieser sowie in einer andern Angelegenheit Vorwürfe, welche aber die Leitung als nicht aufstellend zurückweist. Trog mehrmaliger Erwähnung an die Kollegen, ihre Ortsnummer im Interesse der Geschäftsführung richtig eingesetzten, sind jene Wagnungen bis jetzt erfolglos gewesen. Es wird deshalb nochmals erzürkt, dies in Zukunft zu beachten.

Der Zweigverein Löwenberg i. Th. hat im 2. Quartal eine recht rege Thätigkeit entfaltet. Die erste Versammlung, die am 15. April stattfand und zu der Kollege Kupke-Görlitz als Referent erschienen war, beschäftigte sich mit der Lohnfrage. Bis zum 15. April war den Unternehmern Zeit gegeben, sich über den von den Gelehrten aufgestellten neuen Lohnkatalog zu äußern, sie hatten es aber vorgezogen, sich in Schweigen zu hüllen. Am 10. Mai wurde eine Statistik aufgenommen, welche ergab, daß 109 Maurer bei einem Stundenlohn von 30—33 g. am Orte beschäftigt waren. Die Arbeitsgelegenheit wurde jedoch zur Durchführung der Forderung nicht als ausreichend erachtet. Am 1. Mai hatten es die Kollegen bei einem Unternehmen unternommen, den Tag durch Arbeitskräfte zu feiern. Wenn man bedenkt, daß die politische und gewerkschaftliche Organisation in Löwenberg bis vor noch nicht langer Zeit ein vollständig unbeschriebenes Blatt war, so muß man dieses Unternehmen als ein Ereignis betrachten. Am 4. Juni fand die zweite Versammlung statt, in der Kollege Kupke einen beispielhaft aufgenommenen Vortrag hörte über: "Der individuelle Arbeitsvertrag". Auch wurde die Gründung einer Bauschule der Centralarbeitsstätte "Grundstein zur Einigkeit" angeregt. Leider ist daraus nichts geworden, da viele Maurer noch zu rücksichtig sind. Ferner wurde die Erhaltung eines Stiftungsfestes beschlossen. Etwas wurde mit den Steinbauern gemeinschaftlich gefeiert und hat ein günstigeres finanzielles Ergebnis gehabt, als das vorjährige. Einfang Juli fanden die Unternehmern durch Zeitungsinserate Maurer heranziehen, was die Zweigvereinsleitung veranlaßte, ebenfalls nach Arbeitskräften Umschau zu halten. Es fanden denn auch einige von den freiliegenden Bojener Kollegen zugestellt und erhalten Arbeit. Wie das aber gewöhnlich der Fall ist, ein Kollege ist stets darunter, und so auch hier. Einer der Zugereisten hatte unterwegs die Buntflasche so zugesprochen, daß er so ziemlich daß Bewußtsein verloren hatte. Er war nicht mehr zu bändigen, lief von den anderen weg und hat natürlich auf der Böllenkander (Kreisstadt) übernächtigt. Dort hat er der Polizei gebracht, was diese veranlaßte, zu den Unternehmern zu gehen und diese schwer zu machen. Als nun die übrigen Kollegen am anderen Morgen um Arbeit aufzurufen, wurde ihnen von dem Löwenberger Polizeihauptmann Beuerert zur Antwort: "Ich gebrauche 50 Maurer, aber Bojener stelle ich nicht ein". Es zeigte sich aber auch noch ein anderer Nebelstand, der sich auch wohl schon anderwo bemerkbar gemacht haben mag. Die Bojener Kollegen waren nämlich darauf verkehrt, alle auf einem Bau untergebracht zu lassen. Das ging nun aber unter keinen Umständen und wird auch wohl in den seltensten Fällen möglich sein. Die Zweigvereine sullen deshalb, wenn sie freistehende Kollegen nach einem andern Ort dirigieren, diese darauf aufmerksam machen, daß sie überall Arbeit annehmen haken, wo ihnen solche geboten wird. — Am 14. Juli wurden auf dem Schloßhofbau die Kollegen Schulz und Gramm geschahrestellt. Daraufhin legten sämtliche Kollegen, 17 in der Zahl, die Arbeit nieder. Eßlich davon sonnten auf einem anderen Bau untergebracht werden, aber weil es um diese Zeit gerade ein bisschen warm war, zogen die Kollegen es vor, nicht zu arbeiten. Am angreiften, über Bojen gesommierter Maurer, Namens Gierisch, angeblich auch Betriebskollege, wurde einen anderen Auszug. Er trommelte Abends nach einer Menge Kollegen, die am Schloßhof die Arbeit eingestellt hatten, zusammen und am 17. Juli wurde die vor zwei Tagen verlassene Arbeit wieder aufgenommen. Hier wie überall die gleiche Erscheinung: die alten Kollegen

hen fehlt und die jungen Burschen werden Streikbrecher. Am 23. Juli fand abermals eine Versammlung statt, in der die Arbeitsgelegenheit am Ort besprochen wurde. Es kam heraus, daß die Situation der Durchführung einer Lohnsteigerung nicht günstig war. Es wurde deshalb davon abgesehen, aber beschlossen, jeder geplanten Lohnsteigerung mit allen gesetzlichen Mitteln energisch entgegenzutreten. Die Arbeitsgelegenheit ist inzwischen noch schlechter worden, so daß einige Kollegen schon aufzugehen müssen.

Am Sonntag, den 27. Juli, Vormittags 10 Uhr, fand im „Thomasbräu“ in München eine sehr gut besuchte Bauarbeiterversammlung statt, in der Referent Mauerer über das Thema: 1. Die rechtsschichtlichen Bestrebungen der Bauunternehmer, auf dem Gebiete der Innungsschiedsgerichte und 2. Wie können wir es erreichen, gleich anderen Arbeitern, Samstagabends um 10 Uhr heiterwand zu bekommen? sprach. Referent kam in erster Linie auf das vielgepreiste „deutsche Zivilgesetz“ zu sprechen und führte dabei an, daß diese dem Arbeitnehmer noch lange nicht hielt, was sie ihm bieten sollte. Demnach werde sie von der bestehenden Masse außerordentlich geprägt. Niedert kam dann auf die Rümpfe und Anhänger im Mittelalter zu sprechen und betonte, zu jüngster Zeit habe der Kampf zwischen den Innungsmännern und den Arbeitern gerade so getobt wie jetzt, das aber von dem jetzigen Unternehmersumphum bestritten werde, dieses den jungen Kampf der Arbeiter gegen die Unternehmer als von gewissen Helden ausgehend bezeichnet. Referent kam dann auf die Innungsschiedsgerichte und Innungsschiedsgerichte und schätzte nun in starken Worten die Leistungen hinzu, die im Innungsschiedsgericht herstellten. Und jetzt würden die Unternehmer in allen Branchen die Innungsschiedsgerichte einführen. Dagegen soll energisch Protest erhoben werden. Folgende Resolution zu diesem Punkt fand einstimmige Annahme: „Die am 27. Juli 1902 im „Thomasbräu“ liegenden öffentlichen Bauarbeiterveranstaltung spricht“ es entschieden gegen die von den Innungen dieses Berufes planten Verschließungen gewerblicher Rechtssprechung aus, erkläre, genügt aus Jahre lange Erkrankungen, kein Reizrauen zu den Innungsschiedsgerichten haben zu können, durch eine Reihe von Vorstommessen bewiesen ist, daß diese Gerichte die notige Vorurtheilslosigkeit bei ihrer Rechtsprechung vermissen lôsen. Die Versammelten fordern alle reitenden Elemente, ob Arbeiter oder Arbeitgeber, gleichfalls gegen die gebliebene Ausdehnung der Innungsschiedsgerichte energisch Stellung zu nehmen. Zugleich spricht Versammlung den Wunsch aus, daß die gesetzgebenden Versammlungen bei kommender Beratung des Gewerbeaufsichtsgesetzes die Innungsschiedsgerichte überhaupt bestigen möchten, da deren Taten, statt soziale Eingriffe auszulösen, dieselben nur verschärft.“ Referent kam nun auf zweiter Punkt und sprach sich dahin aus, daß es nur beunruhigen, ja bedenklich sei, wenn in einer Großstadt Jahre 1902 sich die genannten Branchen erst herstellen, wie es möglich sei, um Samstagabends um 10 Uhr Feiern.

abteilten Punkte vorbringen könne. Dann referierte Kollege Mühl über die Errungenschaften der deutschen Maurer. Er wußt noch, daß die Organisation sich aus kleinen Anfänger-entwickelt hat und schwere Kämpfe während des Sozialisten- gesetzes bis auf den heutigen Tag durchzumachen hatte. Trotz Alledem ist es ihm gelungen sich lebensfähig zu entwinden und stark zu werden. Die Erfolge sind auch nicht aus- geblichet, besonders die Kollegen in Süddeutschland haben- leine Betrachtung, mußlos zu sein, indem sie durch die Organisation in den letzten Jahren fast allenfalls Erfolge erzielt haben. Hierauf ergriff wieder Krix das Wort und erklärte, das Bistum Mühl's sei ein sozialdemokratisches. Er erging sich in oben Schimpftaten gegen die Redaktion des "Grundstein" wegen der Festartikel und schwankte dann weidlich über die Gottlosigkeit und Bildungslosigkeit der Maurer. Ja, er erdrückte sich sogar, die auswärts ar- beitenden Obermaurer Kollegen als Vertreter hinzustellen, als die Versammlung die Namen von ihm verlangte, schwieg er sich aus. Die Kollegen Roth und Mühl wiesen dann unter allgemeinem Beifall der Versammlung die Verhüllungen des christlichen Krix gebührend zurück und bemerkten, daß Krix heute gezeigt habe, daß er der grimmigste Feind der Organisation sei. Sein moralisches Verhalten in der Ver- sammlung sei gerade beschämend für ihn. Auch die christ- lichen Bittenstod und Zung erhielten ihres rabauflügigen Verhaltens wegen eine derbe Abfuhr. Wegen vorgerückter Zeit mußte Schluß gemacht werden, trotzdem sich noch eine Anzahl Verbandskollegen zum Wort gemeldet hatte, um die Vergangenheit dieser guten Christen etwas näher zu überprüfen.

Aus Osterode i. Br. wird uns geschrieben: Die Lage der organisierten Kollegen ist eine sehr traurige. Obgleich hier diesen Sommer viel Arbeit ist, da mehrere größere Bauten ausgeführt werden, sind doch mehrere Kollegen arbeitslos. Erhalten fremde angereiste Maurer immer Arbeit bekommen, erhalten die hiesigen Kollegen, wenn sie um Arbeit anfragen, stets eine abweisende Antwort; „die Osteroder Maurer werden nicht eingestellt“, heißt es. Sowohl Kollegen hatten in Marienburg Arbeit erhalten, waren aber von den dortigen Kollegen, die darüber wohl neidisch sein möchten, so arg mißhandelt worden, daß sie, wollten sie sich nicht schänden lassen, schließen Marienburg wieder verlassen mußten. — Die letzte Mitgliederversammlung wurde im Etablissement „Eisenhof“, Besitzer Kelle, abgehalten. Nach ein paar Tagen erhielt der Oberbaurat eine Polizei-Verfügung zugesandt, wonin ihm angeordnet wurde, daß ihm seine Konzeption entzogen werden würde, wenn er noch einmal sein Votum zu einer Versammlung des Volksvereins hergeben würde. Trotz vieler Bemühungen ist es uns nicht gelungen, ein anderes Votum zu erhalten. Wenn die Polizei glaubt, daß sie durch solche Mittel die Organisation zerstören kann, so irrte sie sich. Die hiesigen Kollegen werden nach wie vor treu zur Arbeit halten.

Der Zweigverein Rendsburg beschäftigte sich in seiner Mitgliederversammlung am 6. August mit den beiden Themen Schule und Gesetz. Die Deiden hielten sich am 22. Juni aufzupassen litten und dabei beschwiegten, daß sie schon Verbandsmitglieder gewesen waren. Nachträglich teilte der Vorsitzende des Zweigvereins Friedland mit, daß sie dort Mitglieder waren, die dortigen Mitglieder aber während der Lohnherrung schwer geschädigt hätten. Schülke hat auch noch in Grönwald als Streikreiter gearbeitet. Auf Grund dieses Thatschandes wurden beide wieder aus dem Verbande ausgeschlossen. Die Versammlung war nur von 26 Mitgliedern besucht, während der Zweigverein deren 100 zählt. Die nächste Versammlung findet am 19. d. Ms. statt und werden die Kollegen erscheinen, in der selben zahlreich an erscheinen.

Aus Stettin ergaben wir folgende Busschrift: Bezug-nebwohl auf die Notis aus Garz a. d. O. in Nr. 81 des "Grundstein" bemerkten die darin Angegriffenen, daß sie dort kein Einfloder schwäbisch verleumdet sind. Warum haben die Gebrüder uns nicht mit den dortigen Arbeitsverhältnissen bekannt gemacht, sie haben uns doch mit dem Pariser sprechen lassen, fürchten sie ihren Pariser so sehr? Da wir nun in Unkenntnis mit den dortigen Verhältnissen die Arbeit angenommen, waren wir verpflichtet, diefelbe stetig zu machen, und haben wir dabei nicht 1 Stunde Mittagspause, sondern über eine Stunde gekauft. Der Einfloder scheint aber von der Unzugänglichkeit nichts zu berichten, sonst würde er wissen, daß man Gussfall nicht über Mittag lieben lassen kann, und ist ein solcher Fall auch nur einmal vorgekommen. Was nun die Mittagszeit der Beschäftigte betrifft, so geben wir den Gartern zu bedenken, daß hier Kleinstädter — wie uns gelagert wurde, Garzer Kollegen — billiger im Afferd arbeiten, als vereinbart ist. Des Weiteren geben wir den Garzer Kollegen an, ihre Landsleute aus Stettin abzubüren, damit die Stettiner ihr Brod zu Hause verdienen können, sonst aber sind wie bei dieser schlechten Zeit gewungen, außerhalb zu arbeiten; wir sind überumst und wir nicht nach Tantow gegangen. Wir erwarten nun von dem Einfloder, daß er über uns Gebrüder widerstellt und einen wahrheitlichen Bericht einflendet. Gehr. Baauer. E. Tiecke.

Am Sonnabend, den 26. Juli, fand in Wattenscheid eine öffentliche Mauerstebeschämung statt zwecks Gründung einer Zahlstelle des Bürigungsbundes Böchum. Kolleg Schulmeyer wurde als Vorlesender, Kolleg Häberle als Kassier gewählt. Sobann wurde die Losfallfrage behoben, weil der jetzige Inhaber des Witten'schen Losales der Saal zu Versammlungen "nicht mehr bereit" sei. Als neues Lokal wurde das Hotel Brüggenmann, Nordstraße, bestimmt. Es ist Pflicht der Kollegen, die Versammlungen, welche "daher zweiten und dierer Sonnabend in jedem Monat stattfinden, sehr zahlreich zu besuchen.

## Krankenkasse

Bromberg. Auf Gründen des Vorstandes der Centralfrankensässe der Maurer u. s. w. am Montag, den 28. Juli, eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, in welcher Kollege Krause über das Krankenfassenswesen sprach. Nebenlegte die einzelnen Grundlagen der bestehenden örtlichen Krankenfassen, der Versammlung auseinander und gleichzeitig, welche Vorstöße die Centralfrankensässe der Ortsfassse gegenüberstellt. In der Diskussion sprachen noch einige Kollegen über die Verhandlung, die den Mitgliedern der Ortsfrankensässe zu Thell geworden ist. Bewerbswerte ist die Schilderung eines Kollegen, welcher vor einigen Wochen während seiner Arbeit entfalle und darauf Ansprüche an die Ortsfrankensässe stellt. Der Mann wurde von einem Beamten zum andern geschickt.

und überall abgewiesen und noch höchst mit dem Gefängnis bedroht. An die traurige Lage erinnert, sagte der Kollege mit leidenden Augen, daß es damals sein Wunsch gewesen war, in's Gefängnis zu wandern, da er dort wenigstens als Kranken behandelt worden wäre. Nur durch den Einfluß höher stehender Beamten ist der Kollege zu seinem Rechte gelangt. Durch die lange Verzögerung der Begehungung ist er aber für sein ganzes sterres Leben ruiniert, da die Krankheit während dieser Zeit größte Dimensionen angenommen hatte. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die Verfassung erklärte sich mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden und verpflichtet sich, der Zentralkrankenfasse zu beitreten, da diese Kasse doch mehr Vortheile bietet als die Ortskrankenfasse.“ Der Referent ermahnte die Kollegen, das Versprechen, das sie abgegeben haben, nun auch zu halten und der Zentralkrankenfasse beizutreten. Im zweiten Punkt sprach Kollege Sybow über den Einfluß des Gefangenvereins auf die Bildung der Kollegen und erinnerte sie, dem Gefangenverein beizutreten.

## Dum Bau.

### Unfälle, Arbeitsschutz, Submissionen etc.

**Berlin.** Auf dem Schulhausneubau in der Hohenstauffenstraße in **Schöneberg** ist am Freitag, 1. August, schon der vierte Unfall passirt. Der Arbeiter Dion besiegt mit einer Last fast die Leiter zur zweiten Etage. Kurz nachdem er die abgedeckte Mühle verlassen hatte, rutschte er infolge eines Fehlrittes von der Strohseile ab und trat mit einem Fuß durch. Hierbei hatte er das linke Knie, sich das rechte Schienbein zu brechen. Die Mühle fielte er infolge des Unfalls von den Läufen lassen, glücklicherweise den hinter Dr. aufsteigenden Waschträger nicht berlegend. D. wurde per Drahtseil nach der Unfallstation in der Rollendorffstraße und von da nach Hause geföhrt. — Ein schwerer Unfall hat sich am Mittwoch, 6. August, Morgens um 8 Uhr, auf dem Neubau der Firma **Steinemann & Kühlmann** auf **Schönholz** zugestanden. Der 57 Jahre alte Arbeiter **Wilhelm Dönschen** arbeitete auf einer hohen, nicht mehr sehr guten

Lebewesen aufwies auf einer hohen, nicht mehr sehr guten Leiter, und diese glitt aus. D. stürzte infolgedessen acht Meter tief herunter auf hartes Pflaster. Mit Verletzungen an verschiedenen Körperteilen wurde er in einer Druschle nach einer Unfallstation und von dort nach dem Lazarus-Krankenhaus gebracht. — Ein Baumsturz, bei welchem ein

Am Samstag, der wegen einer Arbeitsschau zu Schaden kam, trug sich am 7. August auf den Neubau Joachim-Friedrichsstraße 47/48 in Halensee auf. Der Vortrag von der Firma Wittig & Co. ausgeführt; der zum Mauern benötigte Mörtel wird durch einen Fabrikstuhl verstört und oben von Arbeitern vermittelst eiserner Rästeln, welche durch Niemen am Körper des Arbeiters befestigt werden, nach den Arbeitsschalen der Mauerwerk getragen. Der Arbeiter lädt am trug mit seinen Kollegen den Mörtel auf eine sogenannte Abprägung. W. Adam mit seiner Last auf die nach Rüstung führende Treppe befestigen wollte, zog ihn, wahrscheinlich als er stolperte, die Last nach hinten. Er fiel rückwärts vor der Rüstung durch ein Fenster in den Lichthof und von hieraus auf die Abdachung in der Dachhöhe der letzten Etage hinab. Dies Unglück konnte nur bei der Anwendung des eisernen Rästens, welcher an Niemen getragen wird, passieren; der Märtner machte es dem Bergungslüften unmöglich, sich rechtzeitig von seiner Last zu befreien. Adam schlug mit dem Kopf zuerst auf und trug schwere Verletzungen davon. Er wurde sofort in einer Drosgie nach der Unfallstation gebracht, wo schwere Verstauchungen der Gliedmaßen konstatiert wurden. Nach Antritt des beteiligten Arbeiters ist das Unglück weniger der mangelhaften Rüstung als vielmehr der Hetzjagd bei der Arbeit zugutezuhalten; die Arbeit werden von den beteiligten Arbeitern in Altona ausgeführt. Abgesehen davon, daß die Allordarbeit an sich schon ein Falter und Jagen bewirkt, wird die Treiberei bei der Firma Wittig & Co. noch verschärft durch einen Vorarbeiter, welcher für sein Handwerk, die Leute zu verschärfter Tätigkeit anzuftählen, per Eisenbahn transporatirte Steine &c. extra erhält. Die Arbeiter dieser Firma stehen alle der Organisation fern und es muß leider konstatiert werden, daß schon auf unzähligen Bauten, wo organisierte Bauarbeiter zum Zwecke der Aufsichtserhalt der Lohns- und Arbeitsbedingungen die Arbeit niedergelassen, es die Arbeiter dieser Firma waren, die ihren streitenden Arbeitsbrüdern die Forderung illusorisch machten, indem sie die Pläne befehlten. Wann endlich werden auch die Arbeiter dieser Branche einschneien, das durch die Organisation Leben und Gesundheit der Arbeiter gesichert und diese entzweigedrängten Zustände befreit werden? — Ein weiterer Unfall ereignete sich am Nachmittag des selben Tages auf dem von der Firma Götz & Co. ausgeführten Bauzaun Lindenstraße 60. Der Maurer Ferdinand Seeger beteiligt mit einigen Mauersteinen eine Leiter zu einem höheren Stocker. Seeger stürzte infolge eines Fehlritts das Gleichgewicht, stürzte ab und zog sich eine schwere Kopfwunde zu. Er wurde auf der Unfallstation verbunden und mittelst Drosgie nach Hause gefahren. Ob es weitere innere Verlehrungen erlitten hat, ist noch nicht festgestellt.

Verlegerungen erlitten hat, ist noch nicht festgestellt.  
S a m b u r g. Durch einen Sturz vom Gerüst bei den Gaswerken am Elbdeich hat der bei dem Unternehmer Paul Ester beschäftigte Maurer Thomas Lopla sich am Mittwoch, 6. August, schwere innere Verlegerungen und eine Verlehrung der Wirbelsäule zugezogen. Er fand aufnahme im Marienkranenkabinen. — Am Sonnabend, 9. August, erlegte sich auf einem Neubau in dem Stadtteil St. Georg ein schwerer Bauunfall. Anfolge eines Gerüstbruches stürzte der Bauarbeiter lebend in die Tiefe und erlitt sehr schwere Verlegerungen, die seine Aufnahme in das Krankenhaus notwendig machten. Der Verletzte ist verheirathet und Vater einer zahlreichen Kinderstirke. Das heruntergebrochene Gerüst wurde von einem „arbeitswilligen“ Maurer aus Wien aufgebaut. An diesem Bau wird, wie es scheint, in recht leistungsfähiger Weise mit dem Leben der Arbeiter umgegangen, denn es sind in der letzten Woche nicht weniger als sechs Bergbäume (Hobel) gebrochen, plötzlich verhexte ohne dass jemand dabei zu Schaden kam. Die Unfallversicherungsbüros fürchten werden in seiner Weise von den am Bau beschäftigten „arbeitswilligen“ Maurern und Bauarbeiter bestrickt. Der Bau wird ausgeführt von dem Unternehmer

Hörde. In der letzten Zeit haben sich hier mehrere Bauunfälle ereignet. An dem Neubau des Unternehmers der Minne in der Ritterstraße starb am 29. August

Bogen ein, wobei der Lehrling Schäfer bedeutende Kopfverletzungen davontrug, so daß er eine längere Zeit arbeitsunfähig war. Die Säule lag jedenfalls daran, daß man die Bogenstellung zu früh entfernt hatte. Bei demselben Unternehmer stürzte am 28. Juli an dem Neubau an der Denningerstraße ein Mauer durch die Schubbeden und wurde erheblich verletzt. Bei dem Neubau des Unternehmers Martin Hobe an der Schleißheimerstraße stürzte am Montag, den 4. August, der Lehrling Stange durch einen Fehlritt vom Gerüst im dritten Stockwerk. Die Fallstrecke in der dritten Stock war nicht abgedeckt. Stange verjüngte sich an einem Balken an den Fensterbänken, was ihm jedoch nicht half. Derselbe stürzte bis zum zweiten Stock herab auf den Kopf. Einige arbeitskollegen gingen zum katholischen Krankenhaus, um den Krankenwagen zu holen. Derselbe war jedoch in einem Zustande, der seine Benutzung unmöglich machte. Der Verunfallte wurde nun auf eine Stärke gehobt und nach dem

unglück wurde nun auf eine Stütze gepaßt und nach dem Krankenhaus gebracht, wodurch er in der folgenden Nacht starb. Als am anderen Tage der Vater des Verunglückten den Unternehmer fragte, auf welche Ursachen das Unglück zurückzuführen sei, wurde ihm von dem Unternehmer geantwortet, er wüßte es nicht, er hätte sich noch nicht darnach erkundigt. Hieran kann man seben, wie viel einem Unternehmer an einem Menschenleben liegt; ihm geht der Profit über Alles. An einem anderen Bau derselben Unternehmers, ebenfalls in der Schulstraße, fiel am Mittwoch, den 6. August, ein Mauer durch die Schubladen. Derselbe erlitt Verletzungen an der Brust. Die sogenannten Schubladen sind größtenteils mangelschäft. Es soll vor kommen, daß die Nägel, mit welchen die Latten an die Wälzen genagelt sind, höchstens einen Zoll tiep in den Wälzen eindringen. Auch die Bretter, welche zur Einsteifung benutzt werden, haben gewöhnlich nicht die nötige Stärke. Würde die Polizei die Augenmerk besser auf die Bauten richten, so würde mancher Unfall vermieden werden. Aber gewöhnlich kommt die Polizei erst, wenn die Unfälle passirt sind. Da wird natürlich vorher erst von den Unternehmern gesorgt, daß Alles in Ordnung ist. Aus allem diesem ist zu erssehen, daß die Forderung der organisierten Bauhandwerker, aus ihren Reihen Baulontore zu wählen, eine Notwendigkeit ist.

## •Submissionswesen und Streifklause. \*)

Ich will nicht eigentlich über das Submissionsverfahren reden, sondern nur hinsichtl. es als zum Verständnis meiner Resolution notwendig ist. Es handelt sich in diesem hauptsächlich darum, daß wir die Streitlaufzeit abwenden und die Lohnstreitlaufzeit zur Einführung bringen. Wir wünschen das für alle Verträge von Behörden mit Unternehmen, nicht nur beim Submissionsverfahren. Dieses ist zu Beginn der fünfziger Jahre aus Frankreich nach Deutschland importiert und auf Anträgen der Forstschüler gegen den Willen der konserватiv-linistischen Mächtigkeit zur Durchführung gebracht worden. Die Gegner des Submissionswesens haben seine Schäden ganz richtig vorausgesagt. Wenn ich in meiner Resolution im Eingang prinzipiell die Befestigung des Submissionswesens verlange, so ist das auf die ungeheuren Nachteile zurückzuführen, mit denen die Art der Arbeitgebervergabe verbunden ist. Ich glaube, es ist nicht notwendig, Ihnen genauer auszuhandeln, inwiefern das Submissionswesen die Preise herunterdrückt; ich will Ihnen aber einige charakteristische Zahlen nennen. Bei einer Submission von 850,- Einfahrtssatz kommt es betrag. das Höchstgebot  $\mathcal{A}$  883 978,50, das Mindestgebot  $\mathcal{A}$  183 801. Das ist eine Differenz von  $\mathcal{A}$  150 000. Schändliche Sachen können Sie täglich in der Zeitung lesen. Ich kann ja sagen, es ist noch nicht bewiesen, daß der Mindestfordernde nicht richtig gerechnet hat; der Höchstfordernde kann ja einen ungewöhnlichen Profit in Ansatz gebracht haben. Das kann ihn wieder zutreffen, auch der Mindestpreis kann richtig kalkuliert sein; im Allgemeinen wird aber wohl der Mittelpreis der richtige sein, so daß also durch die niedrigeren Angebote tatsächlich die Preise gedrückt werden. Uns beschäftigen natürlich hauptsächlich die Schädigungen der Arbeiter bei diesen Submissionsen, deren Lohn man zu drücken sucht, um nur ja billig lohn möglich zu arbeiten. Dagegen wollen wir uns wrehen, daß das Submissionswesen zweckmäßig zu reformieren wäre, interessiert uns hier nicht; in der Beziehung haben wir ja keinen Einfluß. Von Interesse ist es, zu wissen, daß der württembergische Landtag fürztlich einen Antrag angenommen hat, die Behörden sollen darüber wachen, daß die Kosten der Voranschläge für öffentliche Bauten sich mit den künstlerischen Materialpreisen und Löhnen in Uebereinstimmung befinden. Das ist eine sehr gute Forderung, und es wäre sehr zu wünschen, daß die Parteien die Mar-

und es wäre nur zu wünschen, daß die Beamten, die Voranschläge aufzustellen haben, in Zukunft mehr Fühlung mit den Arbeitern nehmen, damit sie nicht in's Blaue hinein ihre Anschläge machen. Dann werden auch Voranschläge gemacht werden können, an denen es nachher nichts zu rütteln giebt. Heute besteht meistens Verlegenheit den Aufschlag, der die niedrigste Forderung gestellt hat, und wenn die zu niedrig war, dann wird schlechtes Material geliefert und man sucht aus dem Arbeiter herauszusinden, was eben geht. Deshalb fordern wir die Lohnauslauf. Ich sage ja: grundsätzlich wollen wir das ganze Submissionsverfahren abschaffen, da wir darauf aber keine Einflussnahme haben und uns das zunächst auch weiter nichts angeht — mögen die Behörden sich damit abfinden — so verlangen wir wenigstens diese Schutzbefestigung für den Arbeiter. Es ist das eine Sache, die alle Gewerkschaften angeht; wir müssen alle auf die Einführung der Lohnauslauf hinzuwirken.

Was wir mit der Lohnlaufel wollen, wollen die Unternehmer mit der Streiflaufel. Sie wollen sich damit sichern, daß sie für die Dauer eines Streits von ihren Vertragspflichten entbunden werden. Und zwar soll das nicht nur für Streiks gelten, die die Arbeiter inszenieren, sondern auch

<sup>\*)</sup> Referat des Kollegen Bäpplow auf dem Stuttgarter

ähnliche Ablösungen außer Kraft treten. Ich darf getrost behaupten, daß wir in dieser Beziehung unseren Bauunternehmern die Priorität zuzweilen müssen; ich willte nicht, daß Andere ihnen vorausgegangen wären. Die Bauunternehmer haben auf verschiedenen ihrer Verbandsstage Propaganda dafür gemacht und schließlich beschlossen, daß jedes Mitglied des Verbandses verpflichtet sei, die Aufnahme der Streiflauftag zu fordern, gleichviel, ob es sich um Verträge mit Bribaten, mit dem Staat oder mit Gemeinden handelt; die Mitglieder müssen Wechsel bis zu M. 8000 hinterlegen, die verfallen, wenn ihnen nachgeleugnet wird, daß sie es verabsäumt haben, die Streiflauftag zur Durchführung zu bringen. Eine ganze Reihe von Gemeinden hat die Streiflauftag eingeführt, und auch eine kleinere Zahl von Landesbehörden hat dem zugestimmt, eine größere Anzahl mit Vorbehalt, während andere erfreulicherweise die Aufnahme der Streiflauftag abgelehnt haben. Die namhaftesten preußischen Ministerien und das württembergische haben es abgelehnt, die Streiflauftag von vorhersehn aufzunehmen, aber die einzelnen Bezirksräte wollen von Fall zu Fall darüber entscheiden. Es kann ja vor kommen, daß infolge höherer Gewalt die Arbeit nicht fertig wird, aber wenn wir bedenken, daß ein preußischer Minister des Innern erklärt hat, für ihn bedeute jeder Streit eine höhere Gewalt, so darf man wohl schließen, daß die Unternehmer nichts begünstigt werden, und dagegen müssen wir uns mit aller Entschiedenheit wenden.

Ein Beispiel wird Ihnen klar machen, wie die Unternehmer vorgehen. Die Maurer Hamburgs sperrten einige Unternehmer, die ihre Forderungen nicht befriedigen wollten. Die Folge davon war, daß nicht die Unternehmer Hamburgs, sondern auch die von Altona, Wandelsdorf und Harburg, die Maurer auszusperren beschlossen. Und das, obwohl die Harburger Maurer einen Vertrag mit den Jumung abgeschlossen hatten, wonach ihr Arbeitsverhältnis noch bis Ende März nächsten Jahres läuft! Also dadurch, daß in Hamburg einige Unternehmer angegriffen wurden auf Erziehung der neuinsignierten Arbeitnehmer und eines Lohnes von 70,-, fühlten sich die Harburger Unternehmer veranlaßt, die Arbeiter auszusperren. Ja, die Aussperrung ist in Hamburg nicht so exakt durchgeführt, wie in Harburg, wo doch selbst gar keine Differenz vorlag. Sobald die Unternehmer auf die Streikmaut pochen können, können selbst wichtige Staats- und Gemeindearbeiten ein Vierteljahr liegen bleiben, und dagegen sollten sich nicht nur die Arbeiter wehren, sondern mit aller Entschiedenheit auch das ganze große Publikum, und erst recht Staat und Gemeinde. Ich bin überzeugt, daß verschiedene Unternehmer auch im Gebiet des „Bier-Städte-Vertrages“ im Beisein der Streikmaut sind, und weil sie darauf pochen, könnten sie die Aussperrungen in solchfern Umfangen vornehmen.

Betrachten wir nun die Seite von der anderen Seite, von der des Unternehmers! Der Strafgerichtsrat Blank hat höchstig in der „Deutschen Justizzeitung“ einen interessanten Fall mitgeteilt. Eine Baufirma in B. hatte einen Briefel über A 3000 hinterlegt für den Fall, daß sie zurücktreten würde vom Bauunternehmerverein überhaupt oder daß sie die Streifsaufsel nicht zur Durchführung bräcke. Diese Firma übernahm Arbeiten für die Postbehörde, und die Postbehörde ließ sich auf die Streifsaufsel nicht ein. Gewiß war es ein großes Objekt, und der Unternehmer übernahm den Bau auch ohne Streifsaufsel. Gleichzeitig erklärte er seinen Ausstieg aus dem Arbeitgeberverband, weil er wußte, daß er sich gegen das Statut verstoßen hatte. Über sein Ausstiegserlaubnis wurde nicht genehmigt, da der Ausstieg erst am 31. März erfolgen konnte. Der Verband versuchte, den Briefel einzulagern, und zwei Instanzen, Landgericht wie preußischer Raumgericht, verurteilten den Unternehmer zur Zahlung; es wurde entschieden, daß der Verband auf die das Geld einziehen könne. Erst das Meldegericht hob das Urteil auf. Es wäre geradezu unehrenhaft gewesen, wenn das Meldegericht das Urteil bejaht hätte, denn der Vertrag und das Statut des Unternehmerverbandes verstoßen gegen die §§ 152 und 153 des Gewerbevertrags und auch gegen die guten Sitten. Allerdings sind wir ja genehmigt, daß hierbei mit abweicender Regel gerechnet wird. Nach § 18 des Statuts jener Unternehmervereinigung kann die Generalversammlung anordnen, daß alle oder einzelne Arbeitnehmer auf den Bauten der Mitglieder für bestimmte oder unbefristete Zeit auszuscheiden sind, und nach §§ 8 und 11 sind die Mitglieder verpflichtet, solche Anordnung nachzucommen bei Vermeidung einer Strafe von A 3000. Also, wenn es einer Generalversammlung beliebt, ohne jeden Anlaß zu beschließen, wir wollen die Arbeiter ausscheiden, so hat sich jedes Mitglied zu fügen! Dann steht alle Arbeit still, selbst wenn die geringfügigsten Differenzen zu Grunde liegen, die vielleicht durch ein Schiedsgericht in wenigen Stunden geschlichtet wären. Ich glaube daher, der Gewerkschaftskongress kann ohne jeden Vorbehalt der Resolution stimmen, die besagt, daß die Aufnahme der Streifsaufsel unter

allen Umständen zu unterliegen hat. (Befürchtung.)  
Einiges anderes ist es mit der Lohnauslaß. Die Lohnauslaß soll uns führen, die soll zum Ausdruck bringen, daß der Unternehmer verpflichtet sind, die vertraglich vereinbarten Arbeitsbedingungen oder die Bedingungen, die die Arbeiter sich erklungen haben, innehauen. Ich will nicht eingehen auf Verordnungen aus längst vergangenen Zeiten, sondern nur sagen, daß auch früher ähnliche Bestimmungen bestanden haben, oder diese Bestimmungen waren darauf gesetzt, den Höchstlohn zu begrenzen, während wir fordern, daß nicht unter einen Mindestlohn heruntergegangen wird. In neuerer Zeit ist hauptsächlich in England die Bewegung für die Lohnauslaß in Gang gebracht worden. Den Londoner Schriftsteller gefang es, ihren Gewerkschaftsrat bei der Negierung einer Anerkennung zu bringen. Dann nahm der Londoner Gewerkschaft eine Lohnauslaß auf. Siehe London

Londoner Schuhzoll eine Kontrollstelle auf. Siehezu lautet: „Wo die Londoner Lohnfalte in Kraft ist, soll der Unternehmer den von ihm beschäftigten Arbeitern nicht weniger als die in den verschiedenen Gewerben anerkannten Minimallöhne zahlen. In allen anderen Distrikten, wo die Londoner Lohnfalte in Kraft ist, soll der Unternehmer seinen Arbeitern und allen anderen von ihm in Verbindung mit seinem Kontroll indirekt beschäftigten Arbeitern nicht weniger als den Minimallohn zahle, der dort zur Zeit gebräuchlich ist und als gemein den Arbeitern gesetzt wird.“

Das ist ungefähr das, was auch wir fordern müssen. Auf

hier nicht eingehen, das ist Sache der einzelnen Gewerkschaften. Es haben sich auch der Londoner Grafenrat und eine ganze Reihe englischer Städte entzweit, derartige Lohnklauseln in ihre Verträge aufzunehmen und dadurch umstunden anerkannt, daß es notwendig ist, den Arbeitern gegen willkürliche Lohnherabsetzungen des Unternehmers zu schützen. Später sind nachgefolgt Belgien, Frankreich, zum Theil die Schweiz und einige holländische Städte. Aus Deutschland können wir leider wenig Erfreuliches berichten. Ansätze sind auch hier vorhanden, so haben einige städtische Verwaltungen die Forderung nach Einführung der Lohnklausel anerkannt, soweit die Tarifstädte in Betracht kommen; sie berücksichtigen, nur diejenigen Tarifvereinbarungen, die verbindlich sind.

Schließlich kommen aber auch die Vollversetzung in Deutschland nicht umhin, sich des Weiteren mit der Lohnklausel zu beschäftigen. Im Herbst vorigen Jahres hat der bayerische Landtag beschlossen, daß die Lohnklausel in die Kontrakte für staatliche Arbeiten in Bayern aufzunehmen ist, und der Minister hat versprochen, daß diesem Beschluss nach Möglichkeit Bedingung getragen werden soll. Ich habe gesehen, daß die Erste bayerische Kammer dem nicht zugestimmt hat, ich weiß aber nicht, wie weit das geht. Der Beschluss des Landtages lautet:

„Die Weitervergabe zugeschlagener Arbeiten an Unterabordnante ist nur ausnahmsweise mit Genehmigung der Auftraggeber gestattet. Schrifturkunde ist verboten. Die Arbeitern muß mindestens der orts- oder berufsschulische Tagelohn bezahlt werden; wo zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitern vereinbarte Tarife und Lohnfestsetzungen bestehen, bilden diese den Maßstab; in keinem Falle darf der Lohn unter den ortsschulischen Tagelohn sinken. Die Arbeitszeit darf nicht über das orts- und berufsschulische Maß hinausgehen und keinesfalls zehn Stunden übersteigen. Überstunden sind mit 25 % Zuschlag zu vergüten. In Vorabenden von Sonn- und Feiertagen hat der Schluß der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr zu erfolgen und die darauf folgende Ruhezeit 30 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Ablösearbeiter. Lehrlingszulüste, d. h. die unverhältnismäßige Beschäftigung von Lehrlingen, ist verboten. Arbeiten, die in Werkstätten hergestellt werden können, dürfen nicht in Heimarbeit vergeben werden. Es sind in erster Linie inländische Arbeiter zu beschäftigen; die Beschäftigung anderer Arbeiter darf nur zu den gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen erfolgen. Unternehmer, die die vertragsmäßigen Bestimmungen nicht erfüllen, können zeitlich oder dauernd von den staatlichen Arbeiten ausgeschlossen werden. Die Erfüllung der den Arbeitern gegenüber festgelegten Verpflichtungen ist in erster Linie durch Abzug von den Leistungen zu bewirken.“

Das ist ein ziemlich weitgehender Beschluss, der, wenn er durchgeführt wird, den Arbeitern erhebliche Vorteile sichert.

In neuerer Zeit hat sich auch die württembergische Kammer der Abgeordneten mit derartigen Anträgen beschäftigt. Die volkswirtschaftliche Kommission hat sich mit einem Antrag beschäftigt, und am 14. Mai hat Professor Hieber darüber Bericht erstattet. Der Berichterstatter führte sehr treffend aus: „Ein Handwerker, ein Unternehmer, der zu Schleuderpreisen submittrt, der Schmiedenfuerst treibt mit seinen Kollegen, kann das nur unter der Voraussetzung mit Erfolg für sich treiben, daß er das, was er an den Preisen heruntermachtet, wieder hereinbringt durch zum Theil sehr weitgehende und rückläufige Ausnützung der Arbeiter, die in seinem Betriebe beschäftigt sind, Ausnützung sowohl der Arbeitskraft, der Arbeitszeit, als der Arbeitslöhne.“

Dieser Begründung habe ich nichts hinzuzufügen, ich schließe mich ihr vollständig an. Der Antrag der Kommission lautete:

„Die königliche Staatsregierung wolle in den „Bestimmungen über das Verfahren bei Vergabe von Arbeiten und Lieferungen“ die Behörden anweisen, in ihren Ausführungen zu bestimmen

1. daß die Unternehmer verpflichtet sind, über die in ihrem Betrieb bei Ablösung der betreffenden Arbeiten eingeschaltende Arbeitszeit und auszugebenden Löhne Angaben zu machen.

2. daß der Quotient der Arbeit oder Lieferung in solchen Betrieben, wo Tarifgemeinschaften oder sonstige Verabredungen bestehen, von der Einhaltung des letzteren abhängig gemacht werde.

3. überhaupt aber Angebote von Unternehmern, in deren Betrieb die Arbeitszeit zu lang oder die Lohnverhältnisse ungenügend sind, nicht berücksichtigt werden.“

Die Kommission hat dem zugestimmt, aber der Minister des Innern wußte ein, daß die Bestimmungen zu unbestimmt seien und daß der Verwaltung dadurch eine genügende Handlung nicht geboten werde. Der Minister Bischel hat selbst in der Kommission folgende Formulierung vorausgesetzt:

Die königliche Staatsregierung wolle in den „Bestimmungen über das Verfahren bei Vergabe von Arbeiten und Lieferungen“ die Behörden anweisen:

1. solzot die Tarifgemeinschaften oder ähnliche Vereinbarungen zwischen Verbänden der Arbeitgeber und Arbeiter bestehen, die Unternehmer an die in diesen Vereinbarungen festgelegten Arbeitsbedingungen zu binden.

2. solzot solche Vereinbarungen aber nicht bestehen, Angebote von Unternehmern, in deren Betrieben eine über das Maß erheblich hinausgehende Arbeitszeit eingeschlossen ist, oder die Löhne gegenüber den in dem Geschäftsbereich sonst üblichen Durchschnittslöhnen erheblich zurückstehen, von der Berücksichtigung auszuschließen und

3. bei der Erteilung des Zusagelags die in den Betrieben der einzelnen Gewerbe geltenden Arbeitsbedingungen im Sinne einer Verkürzung der so günstigeren Arbeitsbedingungen bietenden Betriebe mit zu berücksichtigen.

4. in die Ausführungen, sowie in die abschließenden Verträge diejenigen Bestimmungen aufzunehmen, welche zur Durchführung der Maßregeln Ziffer 1 bis 3 erforderlich sind, sowie die Einhaltung der von den Unternehmern gegenüber ihren Arbeitern übernommenen Verpflichtungen zu überwachen.“

Ein anderes Mitglied der Kommission — wenn ich nicht irre, unser Parteigenosse Hilbenbrand — wollte einen ähnlichen Antrag zur Annahme bringen, wie ich ihm aus der bayerischen Kammer erzählt habe, aber die Mehrheit war dafür, den Antrag der Regierung mit einigen Änderungen zum Beschluss zu erheben, und zwar wurden Ziffer 1, 2 und 4 angenommen, Ziffer 3 abgelehnt. Die Ziffer 3 kommt darum heraus, daß diejenigen Unternehmer, die heute unter dem üblichen Durchschnittslohn zahlen und die erheblich über die gesetzte Lohnzeit hinausgehen, ohne Weizeler ausfallen, und daß unter den Lebriegen berücksichtigt werden sollen, die die besten Arbeitsbedingungen haben. Diese Bestimmung hat der Landtag, wie gesagt, abgelehnt. Erst später wurde noch ein Antrag gestellt, der besagt, daß die Zahl der beschäftigten Lehrlinge festgestellt werden soll. Es soll dann damit Ausdruck gebracht werden, daß diejenigen, die Lehrlinge zu treiben, nicht berücksichtigt werden können. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt. Ich will nicht sagen, daß mit der Beschluss der württembergischen Kammer so gut gefaßt, wie der bayerischen, aber eine kleine Erweiterung ist es doch schon und man kann wohl hoffen, daß der Beschluss Gesetzestatut erlangt. Ich hoffe auch, daß der in München gefaßte Beschluss nicht ganz ignorirt wird. Selbst wenn die Erste Kammer nicht ganz damit einverstanden ist, wird sich die Regierung veranlaßt fühlen müssen, dem Beschluss in etwas Redundanz zu tragen.“

Auch die Stadt Mainz hat sich, wie ich gesehen habe, mit dem Antrag des Metallarbeiterverbandes auf Einführung der Lohnklausel ab beschäftigt. Die Kommission, die darüber zu beraten hatte, stimmte dem Antrage zu, und wahrscheinlich werden sich auch die städtischen Behörden dem anschließen und in die Arbeitsverträge eine Klausel aufnehmen, ähnlich wie wir sie fordern. Ich glaube, ich kann schließen, Es ja nicht notwendig, unsere Forderungen im Einzelnen zu begründen. In der Resolution habe ich unsere Wünsche in großen Zügen geseztet; ich habe abschließend unterstellen, auf Einzelheiten einzugehen, wie die Frage der Lehrlingszulüste oder der Beschäftigung ausländischer Arbeiter. Auch habe ich nicht im Allgemeinen angegeben, wie die Lohnklausel gefaßt werden soll. Es muß, um genug zu haben, wenn der Kongress einstimmig beschließt, daß wir bereit sind und verpflichtet sind, die Forderungen der Unternehmer auf Einführung der Streikklausel mit allen Einwendungen abzuwehren und statt dessen bei den Behörden ebenso entschieden auf Einführung der Lohnklausel zu dringen. Einzelheiten können wir den einzelnen Gewerkschaften überlassen; das mag jede Gewerkschaft nach eigenem Ermeinen thun. Ich bitte Sie um einstimmige Annahme der Resolution, ohne lange darüber zu debattieren. (Beifall.)

### Aus Unternehmertümern.

\* Streikklausel — Weizelprojekt — § 152 der Gewerbeordnung. Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe ist bekanntlich ein engagierter Befürcher des Streikklausels. Alle Mitglieder werden des Leistungsdienstes ermächtigt, auf die Aufnahme dieser Klausel in die Baupraktiken zu bestehen. Der Verband der Bauarbeiter von Berlin und den Vororten, der dem „Deutschen Arbeitgeberbund“ als Mitgliedschaft angehört, hat sogar im § 14 seines Status bestimmt, daß jedes Mitglied verpflichtet ist, in jedem mündlichen oder schriftlichen Baupraktik auf die Forderung der Unternehmer auf Einführung der Streikklausel einzugehen, wenn der Kongress einstimmig beschließt, daß wir bereit sind und verpflichtet sind, die Forderungen der Unternehmer auf Einführung der Streikklausel mit allen Einwendungen abzuwehren und statt dessen bei den Behörden ebenso entschieden auf Einführung der Lohnklausel zu dringen. Einzelheiten können wir den einzelnen Gewerkschaften überlassen; das mag jede Gewerkschaft nach eigenem Ermeinen thun. Ich bitte Sie um einstimmige Annahme der Resolution, ohne lange darüber zu debattieren. (Beifall.)

Die Bestimmungen des Status dienten der Vereinigung der Arbeitnehmer im Sinne des § 182 der Gewerbeordnung. Völlig klar ist dies angehoben des § 13 des Status. Das Mitglied folgt verpflichtet sein, auf Beschluss der Generalversammlung alle Arbeitnehmer oder einzelne Interessen ihrer Arbeitnehmer auf den Bauplätzen zu entlassen. Beide kann dies nur, und nach der täglichen Erfahrung beweist solche Maßregel, auf die Arbeiter einen Druck dahin auszuüben, daß sie sich der Pfeile gehorchen, den von den Arbeitgebern aufgestellten Lohn- und Arbeitsbedingungen folgen, oder von den ihrerseits gestellten Forderungen Abstand nehmen. In beiden Fällen handelt es sich um Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeitgeber. Denn günstig sind im Sinne des § 182 der Gewerbeordnung für den Arbeitgeber stets die Arbeitsbedingungen, die der Arbeitgeber verlangt und gewährt will, und ohne die Entlastung der Arbeitnehmer nicht erlangen kann, mag es sich dabei um die Erlangung besserer oder die Erhaltung bestehender Arbeitsbedingungen handeln, an deren Stelle die Arbeitnehmer andere segnen wollen. Auf eine Unterwerfung, ob die konkreten Bedingungen objektiv in dem Sinne günstig, daß sie dem Arbeitgeber materielle Gewinn bringt, kann es nicht ankommen. Der § 13 des Status zeigt aufsichtlich, daß der Gesetzgeber mit gutem Grunde abgelehnt hat, Vereinigungen solcher Art das Baumittel der Klage und der Vertragsstrafe zu gewähren. Denn nach dem § 13 würde ein Mitglied des Vereins zur Entlastung seiner Arbeitnehmer gereizt auch dann verpflichtet sein, wenn dieselben sich den Bedingungen der Arbeitgeber zu fügen oder von denen der Arbeitnehmer abzuwenden wünschen, der Verband aber die Entlastung aller, auch der willigen Arbeiter, anordnet, um einen stärkeren Druck auf die nicht gehorchten Arbeitnehmer auszuüben. Solchen und anderen anfänglichen Konsequenzen hat der Absatz 2 des § 182 entgegen treten wollen.

Auch die Bestimmung im § 14 des Status dient mittelbar dem Zweck der Abschaffung von Streiks und ihres Einflusses auf die Arbeitsbedingungen und Lohnsätze und damit dem im § 152 der Gewerbeordnung hervorgehobenem Zweck. Eines näheren Eingehens hierauf bedarf es nicht, weil die Bestimmung im § 14 des Status genügt, um den Ausritt der Vertragten aus dem Verbande nach § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung als gerechtfertigt erscheinen zu lassen.“

Bemerkenswert ist noch, daß der Berliner Verband durch Beschluss vom 20. Dezember 1900 den Drang auf Einführung der Streikklausel insoweit aufgehoben hat, als es bei Ausführungen für Behörden dem Erreichen der Mitglieder anheim gestellt ist, vor der Aufnahme der Streikklausel Abstand zu nehmen.

\* Ein „Arbeitswilligen“ Belohnungsfonds soll von den deutschen Bädermeistern an Stelle des vom Berliner Polizeipräsidium inhibierten Streikklauselfonds, der zuletzt auf 25 000 angehoben war, in 3 Jahren gerufen werden. Man beschäftigt, daß bei der Gründung von der Behörde festgelegte Geld in Gestalt von Prämien an solche Gewerken abzugeben, die bei ausbrechenden Streiks die Beihilfeleistung ablehnen oder als Arbeitswillige an Stelle der Ausständigen treten. In Bädermeisterkreis fehlt es nicht an Gelegenheiten, die sich auf einer Prämierung der Arbeitswilligen mit wenig wirtschaftlichen Vorteil verpflichten. Weise dafür liefern die zahlreichen von Anfangen und ganzem Zweigverband zum bewohnsiedlenden Bädermeisterverbande des Germania-Zünfteverbandes gestellten Anträge auf Zurückzahlung der bisher zum Streikklauselfonds geleisteten Beiträge. Statt dieses türkischen Planes sollten die Bädermeister lieber an die Gründung eines Garantiefonds für meinbarebürokratische Bezahlung und Bezahlung des Gewerken denken; dann können sie nicht in die Lage, Streikklausel belohnen zu müssen.

### Aus anderen Berufen.

\* Die Charlottenburger Gewerkschaftskommission hat ein Ausflugs-Büro eröffnet. Dasselbe befindet sich Wismarstraße 77, bei W. Menge. Dort wird Mittwochs und Sonntags von 6-8 Uhr Ausflug eröffnet und ebenfalls werden Eingaben und Geschehe unentgeltlich angefertigt.

\* Der Verband der Steinleger bildet in diesem Jahre auf ein zehnjähriges Bestehen zurück. Er wurde gegründet am 2. August 1892 auf dem in Stettin abgehaltenen dritten Verbandsstage des Verbandes der vereinigten Steinlegergesellen Deutschlands. Dieser Verband war in der Hauptstädte eine zünftliche Organisation, die nebenbei Unterhaltungsseinrichtungen pflegte, er wurde durch die Beschlüsse des Stettiner Verbands-

Reichsgericht hob die Urtheile der Vorinstanzen auf, der Kläger Doebler wurde mit seiner Klage abgewiesen und zur Zahlung sämtlicher Kosten des Rechtsstreites verurtheilt.

Aus dem Entscheidungsgrunde des Reichsgerichts haben wir berichtet:

„Illustrativ hat die Verfassung am 14. Juli 1900 ihren Ausritt aus dem Verein erklärt. War sie dazu berechtigt und damit aus dem Verein ausgeschieden, so band sie bei Abzüglich der Verträge der § 14 der Statuten nicht mehr, und sie hat die Strafe, die durch die Verhällelung begehrten werden soll, nicht verwirkt. Nach dem § 3 des Status konnte die Verfassung erst zum 31. März 1901 austreten. Aber diese Bestimmung des Status ist nach § 162 Abs. 2 der Gewerbeordnung ohne rechtliche Wirkung.“

„Der § 152 der Gewerbeordnung läßt in Absatz 1 Vereinigungen der Gewerbetreibenden zum Verhüten der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen in besondere mittels Entlastung der Arbeiter zu, indem er die dagegen gerichteten Verbote und Strafbestimmungen aufhebt. Über nach Absatz 2 begründet solche Vereinigungen wieder ein Maßnahmen noch ein natürliches Schuldverhältnis. Jedem Teilnehmer steht jederzeit der Rücktritt frei. Klage oder Einreden findet aus der Vereinigung nicht statt, und nach § 34 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist deshalb auch jede für den Fall der Rückstellung durch den Beitritt zu solcher Vereinigung übernommene Verbindlichkeit getroffene Vereinbarung einer Strafe, unverhältnismäßig.“

„Doch der Verband der Baugeschäfte, dem die Verfassung beigegeben ist und für die diese erhoben ist, zu den Vereinigungen, der im § 152 der Gewerbeordnung bezeichneten Art gehört, unterliegt keinem Zweifel.“

„Die Bestimmungen des Status charakterisieren den Verband als einen Schuh- und Stahlverein gegen die Arbeitnehmer im Sinne des § 182 der Gewerbeordnung. Völlig klar ist dies angehoben des § 13 des Status. Das Mitglied folgt verpflichtet sein, auf Beschluss der Generalversammlung alle Arbeitnehmer oder einzelne Interessen ihrer Arbeitnehmer auf den Bauplätzen zu entlassen. Beide kann dies nur, und nach der täglichen Erfahrung beweist solche Maßregel, auf die Arbeiter einen Druck dahin auszuüben, daß sie sich der Pfeile gehorchen, den von den Arbeitgebern aufgestellten Lohn- und Arbeitsbedingungen folgen, oder von den ihrerseits gestellten Forderungen Abstand nehmen.“

„In beiden Fällen handelt es sich um Erlangung besserer oder die Erhaltung bestehender Arbeitsbedingungen handeln, an deren Stelle die Arbeitnehmer andere segnen wollen. Auf eine Unterwerfung, ob die konkreten Bedingungen objektiv in dem Sinne günstig, daß sie dem Arbeitgeber materielle Gewinn bringen, kann es nicht ankommen. Der § 13 zeigt aufsichtlich, daß der Gesetzgeber mit gutem Grunde abgelehnt hat, Vereinigungen solcher Art das Baumittel der Klage und der Vertragsstrafe zu gewähren. Denn nach dem § 13 würde ein Mitglied des Vereins zur Entlastung seiner Arbeitnehmer gereizt auch dann verpflichtet sein, wenn dieselben sich den Bedingungen der Arbeitgeber zu fügen oder von denen der Arbeitnehmer abzuwenden wünschen, der Verband aber die Entlastung aller, auch der willigen Arbeiter, anordnet, um einen stärkeren Druck auf die nicht gehorchten Arbeitnehmer auszuüben. Solchen und anderen anfänglichen Konsequenzen hat der Absatz 2 des § 182 entgegen treten wollen.“

„Auch die Bestimmung im § 14 des Status dient mittelbar dem Zweck der Abschaffung von Streiks und ihres Einflusses auf die Arbeitsbedingungen und Lohnsätze und damit dem im § 152 der Gewerbeordnung hervorgehobenem Zweck. Eines näheren Eingehens hierauf bedarf es nicht, weil die Bestimmung im § 14 des Status genügt, um den Ausritt der Vertragten aus dem Verbande nach § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung als gerechtfertigt erscheinen zu lassen.“

Bemerkenswert ist noch, daß der Berliner Verband durch Beschluss vom 20. Dezember 1900 den Drang auf Einführung der Streikklausel insoweit aufgehoben hat, als es bei Ausführungen für Behörden dem Erreichen der Mitglieder anheim gestellt ist, vor der Aufnahme der Streikklausel Abstand zu nehmen.

\* Ein „Arbeitswilligen“ Belohnungsfonds soll von den deutschen Bädermeistern an Stelle des vom Berliner Polizeipräsidium inhibierten Streikklauselfonds, der zuletzt auf 25 000 angehoben war, in 3 Jahren gerufen werden. Man beschäftigt, daß bei der Gründung von der Behörde festgelegte Geld in Gestalt von Prämien an solche Gewerken abzugeben, die sich auf einer Prämierung der Arbeitswilligen mit wenig wirtschaftlichen Vorteil verpflichten. Weise dafür liefern die zahlreichen von Anfangen und ganzem Zweigverband zum bewohnsiedlenden Bädermeisterverbande des Germania-Zünfteverbandes gestellten Anträge auf Zurückzahlung der bisher zum Streikklauselfonds geleisteten Beiträge. Statt dieses türkischen Planes sollten die Bädermeister lieber an die Gründung eines Garantiefonds für meinbarebürokratische Bezahlung und Bezahlung des Gewerken denken; dann können sie nicht in die Lage, Streikklausel belohnen zu müssen.

zuges in eine für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse kämpfende Organisation umgewandelt. Heute umfasst der Verband der Steinleber 45 vgl. aller Berufsbürgen, während es noch kurz nach der Gründung nur 20 vgl. waren. Wir hoffen und wünschen, daß die Entwicklung des Verbandes in derselben Weise weitergeht.

### Polizei und Gerichte.

\* Der bekleidete Obermeistermeister Herr Zumwinkel. Das Hamburger Schöffengericht hat den Redakteur des "Hamburger Echo" Genossen G. Weberly, wegen Beleidigung des Obermeisters der Innung "Bauhütte" zu Hamburg, Dr. Zimmer, zu M. 60 die Strafe verurtheilt, weil das "Echo" das nicht eingehaltene Versprechen der Meister einen Vorbruch gemacht hatte. Für das Urteil kam als Hauptgrund in Betracht, daß "ein rechtlich bindendes Versprechen", den neuständigen Arbeitstag bei 70 4 Stundenlohn einzuführen, vorgeleget habe und dem Angeklagten es offenbar darauf angetreten sei, dem Obermeister einen Sieg zu versetzen. Da die Angaben des Angeklagten im Uebrigen glaubhaft erschienen, sei auf eine so geringe Strafe erkannt worden. Die höheren Instanzen wird Gelegenheit gegeben werden, sich darüber zu äußern, ob sie die Handlung der Innung ebenso bewerten, wie dies das Schöffengericht getan hat.

\* Von den Heldenhaten der Hamburger Polizei an den Bahnhöfen. Vor dem Schöffengericht III unter Vorsitz des Amtsrichters Dr. von der Weben hatte sich am 8. August der Hinnigergesetzte R. wegen Übertrittung der §§ 78 und 74 der Strafcode und des § 306 des Strafgesetzbuchs zu verantworten. R. ist von der Polizei mit einer Strafverfügung von M. 20 oder 4 Tagen Haft bedroht worden, weil er angeblich eines Tages am Berliner Bahnhofe der Aufforderung des Schuhmanns Wöhne, vor der Ausgangshalle des Bahnhofs fortzugehen, keine Folge geleistet haben soll. R. hat durch Dr. von Oldershausen Einspruch dagegen erhoben. Er behauptet in der Verhandlung, daß er mit zwei Kollegen zusammengestanden habe, als der Schuhmann sie alle drei aufgefordert habe, fortzugehen. Sie seien sämtlich gegangen, und er sei schon etwas von der Stelle, wo er gestanden, fortgewesen, als er sich umgedreht und den Aufordernden gefragt habe: "Was wollen Sie, hier sind Sie eigentlich?" Als darauf der in Polizei befindliche Schuhmann ihm sein Dienstschiff gezeigt habe, habe er fortgehen wollen, aber jetzt habe ihn der Schuhmann festgehalten und zur Wache gebracht. Der Schuhmann Wöhne behauptet: R. sei, als er denselben aufgefordert habe, fortzugehen, nicht gegangen, während die übrigen Leute sofort der Aufforderung gefolgt wären. Er habe den R. deshalb wegen Nichtbefolgung polizeilicher Anordnungen festgenommen. Auf die Frage des Vorsitzenden, weshalb er die Aufforderung, fortzugehen, an den Angeklagten und dessen Kollegen gerichtet habe, erklärt der Schuhmann: Der Angeklagte habe mit vier anderen zusammengestanden, und fünf Leute würden die Passage des starken Stroms von Menschen, die vom Bahnhof gekommen wären, arg gehindert haben. Auf die Frage des Vertheidigers Dr. von Oldershausen, ob der Angeklagte irgend jemand beschuldigt habe, antwortet der Schuhmann: Kein. Diejenige Antwort erfolgt aus des Vertheidigers Frage, ob die Ruhe, Ordnung oder Sicherheit irgendwie durch den Angeklagten gestört sei. Auf die Frage, ob die Polizeibehörde den Beamten am Bahnhof eine generelle Anweisung gegeben habe, daß sie gegen steilende oder ausgesperrte Bauhandwerker, die am Bahnhof ständi ausspielen, in der Weise vorgehen sollten, daß sie nie fortwährend reip verhafteten, antwortet der Zeuge: "Natürlich wir haben die Instruktion erhalten, Bauhandwerker fortzutreiben, und zwar auf Grund des § 22 Verhältnisgesetzes, den ich hier in der Tasche bei mir habe." Der Amtsrichter Referendar Dr. Cohen beweist darauf, die Strafverfügung im Prinzip zu bestätigen. Es kommt nicht darauf an, führt er aus, ob die Aufforderung sachlich begründet gegeben sei. Das Recht zu einer solchen Aufforderung bei dem distriktaren Ernennung der Polizeibeamter überlassen. Es müsse einer solchen Aufforderung unbedingt entsprochen werden. Anders sei die Frage des Strafmaßes zu beurtheilen. Eine Strafe von M. 20 sei eine ungewöhnlich hohe für die Übertrittung des Angeklagten. Man dürfe den Anlaß zu der Übertrittung, die Lohnbewegung der Bauhandwerker, nicht als Erziehungsbegrund betrachten, denn der Streit der Arbeiter sei durchaus nichts Unrechtes. Er stelle deshalb das Strafmaß dem Erneisen des Gerichtes anheim. Der Vertheidiger tritt für Freispruch ein: Die generelle Anweisung der Polizeibehörde an ihre Beamten, alle Bauhandwerker am Bahnhof fortzutreiben, sei durchaus ungerechtfertigt. Es sei in keiner geistigen Beleidigung den Arbeitern verboten, am Bahnhof einzugehen. Die Arbeitsfähigkeit zu erhalten und sie über die Arbeitslage aufzuläufen. Die Ausübung eines solchen unbefriedigten Rechtes durch eine solche generelle Anweisung darf nicht, sei gesetzwidrig und verdiene durchaus nicht den Schutz der Gerichte. Der § 22 des Verhältnisgesetzes könnte absolut nicht zur Begründung der Maßnahmen herangezogen werden, denn dieser § 22 gäbe der Polizei nur das Recht, Leute auf 24 Stunden einzuführen, durch die die öffentliche Ordnung, Ruhe und Sicherheit gefährdet würde. Nur dürfe man doch unmöglich sagen: es dürfe jeder eingestellt werden, von dem vielleicht einmal eine entfernte Störung der Ruhe usw. erwartet werden könnte. Das Gericht erkennt nach langer Beratung auf eine Geldstrafe von M. 5 oder 1 Tag Haft, indem es zur Begründung ausführt: Auf Grund des angegebenen §§ 73 und 74 der Strafcode hätte der Angeklagte unbedingt der Aufforderung des Schuhmannes Folge leisten müssen. Es sei dabei garnicht zu prüfen, ob die Aufforderung des Schuhmannes sachlich gerechtfertigt gewesen sei oder nicht. Vorbehaltlich späterer Bekämpfung müsse einer solchen Aufforderung sofort gefolgt werden. Lebriegen sei nach den Befürdungen des Beamten die Anordnung desselben sachlich und berechtigt gewesen, denn fünf zusammenstehende Leute störten in der That, standen sie vor dem Ausgang der Bahnhofshalle, die Passage. Der Streit habe mit diesem Falle garnicht zu thun. Hier handle es sich einfach um eine Übertrittung der §§ 73 und 74 der Strafcode. Bezuglich des Strafmaßes folge das Gericht den zutreffenden Darlestellungen des Amtsrichters. Man dürfe nicht den Streit als Erziehungsbegrund benutzen. Im Gegentheil: der Anlaß zu der ganzen Affaire, die Bewegung der Bauhand-

werker, sei ein ganz legales Vorzunehm. Der Streit sei erlaubt und berechtigtes Mittel der Arbeitnehmer, und erlaubt und berechtigt sei es auch, wenn die Arbeiter in solchem Streit bei den Bahnhöfen etwaige Arbeitswillige erwarteten und sie zu überreden suchten, mit ihnen gemeinsame Sache zu machen. Man könne also unmöglich sagen, weil eine solche Überredung beim Streit begangen sei müsse sie härter bestraft werden. Sie dürfe vielmehr nicht schärfer bestraft werden als jede andere Übertrittung. Darum sei eine Herabsetzung der Strafe erforderlich gegeben.

Um eine gleichliegende Sache handelt es sich bei dem Einspruch, den der Zimmerer R. gegen eine Strafverfügung von M. 20 beim Schöffengericht (Amtsrichter Dr. Alles) erhoben hatte. R. ist von dem Schuhmann Verndt zum Verlassen der Halle des Bahnhofs aufgefordert und schließlich verhaftet. Vor Dr. von Oldershausen gefragt, weshalb er den Angeklagten denn zum Fortgehen aufgefordert habe, erklärt Verndt: weil er sich wie ein Vier bezeichnet. Der Vertheidiger richtet ferner an den beklagten Zeugen Schuhmann Verndt die Frage: "Hatten Sie von Ihrer vorgesetzten Verordnung den Auftrag, alle streitenden oder ausgesperrten Bauhandwerker von den Bahnhöfen wegzuführen?" Beleidiger Zeuge Schuhmann Verndt: "Eine solche Anweisung haben wir nicht erhalten." Der Vertheidiger trat auch in diesem Falle für Freispruch ein, weil das Vorgehen des Beamten ungerechtfertigt und ungerecht gewesen sei. Das Gericht vertritt aber den Einspruch und beläßt es bei der Strafe von M. 20.

\* Großer Unzug. Der Zweigverein Hannover hatte über den Bau eines Unternehmens die Sperre verhängt und der Redakteur des "Vossische" in seiner Zeitung hieron Notiz genommen. Darin erwähnte die Staatsanwaltschaft den Thatsachen des großen Unzugs und erhob gegen den Redakteur Anklage. In der Verhandlung vor dem Schöffengericht vertrat der Vertreter der Anklagebehörde den Standpunkt, daß die Notiz eine "Beunruhigung des Publikums" enthalte und beansprucht deshalb eine Geldstrafe von M. 80 entw. sechs Tage Haft. Das Gericht erkannte auf kostenloser Freispruch, indem es mit dem Vertheidiger, Herrn Rechtsanwalt Lenzenberg, der Ansicht war, daß wohl an sich durch die Presse großer Unzug verübt werden könnte, daß dazu aber ganz bestimmte Merkmale nötig seien. Nur wenn eine Säderung der öffentlichen Ordnung, eine Verstüzung und Beunruhigung der Allgemeinheit vorliege, könne von groben Unzugs die Rede sein. Es genüge zur Charakterisierung des großen Unzugs nicht, daß sich ein bestimmter Personenkreis durch irgend eine Zeitungsnote beunruhigt fühle.

\* Schadenerfolg wegen Vertrüffelung. Die bekannte Klage des Maschinenbaus Gapa gegen die Firma 18. Seedorff A. G. in Bremen erhaben auf Schadenerfolg wegen gründlicher Vertrüffelung durch schwärze Listen ist jetzt endlich definitiv zu Gunsten des Klägers entschieden, nachdem sie 1 1/2 Jahre geschwetzt hatte. Die Firma ist verurtheilt worden, die ganze vom Kläger geforderte Summe von M. 201,50 nebst Zinsen und Kosten zu zahlen.

### Verschiedenes.

\* Unterstüzungskasse für Partei- und Gewerkschaftsbeamte. Der Stuttgarter Gewerkschaftsverein hat sich bekanntlich mit Errichtung einer Unterstüzungskasse für die Gewerkschaftsbeamten einverstanden erklärt, die Grundzüge über Art und Höhe der Unterstüzungskasse bei Invalide und Toxestal festgelegt und die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands beauftragt, mit dem Verein "Arbeiterpreise" sich in's Einvernehmen zu setzen, den für den Verein "Arbeiterpreise" eine auf gleicher Grundlage ruhende Unterstüzungskasse bereits seit 1. April besteht.

Vorigen Sonntag hat nur in Hamburg die Konferenz zwischen dem Vorstand und Ausschuß des Vereins "Arbeiterpreise" und der Generalkommission der Gewerkschaften stattgefunden und zu einem vollberedigenden Ergebnis geführt. Der Sitk der Unterstüzungskasse wird Berlin werden, wohin nach dem Stuttgarter Beschluss mit Beginn des nächsten Jahres die Generalkommission überseidelt.

Beitrittsberechtigt zur Unterstüzungskasse sind die Redakteure der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterpreise, die Expeditions- und Buchhandlungsbemittelten derer, die ihrer Geschäftsführer, Gewerkschaftsangehörige, die Arbeitersekreter, die für die Arbeiterpreise tätigen freien Schriftsteller und berufsmäßigen Berichterstatter sowie die Angehörigen der beruflichen freien Zentral-Krankenkassen, die im Sinne der modernen Arbeiterbewegung gegründet worden sind.

### Eingegangene Schriften.

\* Neue Zeit (Stuttgart, Diez' Verlag) 45. Heft des 20. Jahrganges. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir her vor: Nikolaus Lenau. Von Franz Meiering. — Die Konzentration des Kapitals in Belgien. Von F. d. Goss. — Francois Gibal. Ein französischer Sozialist des Jahres 1848. Von Paul Louis. (Schluß). — Arznei und Krankenpflege. Von Dr. med. Georg Wagner. — Zeulenroda: Briefe von Karl Marx an Dr. L. Engelmann. (Fortsetzung.)

Die "Neue Zeit" erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolonituren zum Preise von M. 2,20 pro Quartal zu beziehen. In der Zeitungsbewertung der Postanstalten ist die "Neue Zeit" unter Nr. 5889 eingetragen, jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abnominiert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pfennige.

Probenummern liegen jederzeit zur Verfügung.

\* Das Gewerbegericht. Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbegericht. Herausgeber: Dr. Jaffet (Bibliotheke Stadtbibliothek), Charlottenburg-Berlin. Dr. Fleisch (Stadtbibliothek), Frankfurt a. M. (Verlag von Georg Reimer in Berlin). Die Zeitschrift enthält in Nr. 11 des 7. Jahrganges außer der Rechtsprechung in deutschen Gewerbegeichten und Berufsgerichten (Chemnitz, Frankfurt a. M., Charlottenburg, Solingen und Elberfeld), anderen deutschen Gerichten (Landgericht Düsseldorf), ausländischen Gewerbegeichten (Graz) u. a. Der Arbeitsvertrag der Seelen. Von Mag. i. R. Dr. Lippe. — Die Bauwirtschaft. Von Amtsrichter Dr. Burchard. — Verfassung und Verfahren: Ausübung der Anwälte von den Gewerbegeichten. — Eingangsamt: Eingangsamt der Innungen in Berlin. — Recht des Arbeitsvertrages: § 616 in der Berliner

Stadtverordnetenversammlung. — Allgemeines: Genehmigung fürzuführer Gewerbegerichts-Statuten. — Bypisches Biegler-Gewerbegericht. — Neue Formulare für die Gewerbegerichtsstatistik in Preußen.

### Briefkasten.

\* 2. 8. Ihre erste Frage können wir nicht beantworten, weil Ihre Schöpfung des Thatsandes nicht richtig zu sein scheint. Der Staatsfahne werden bei einer Freispruch die Kosten nur in solchen Fällen auferlegt, wo Anklage seitens der Staatsanwaltschaft erhoben worden ist, handelt es sich dagegen um eine Abfallfrage, so hat der Kläger die Kosten zu tragen. — Da Ihr Vater keine Beiträge mehr an die Ortskantorenkasse zahlt, hat er auch keine Ansprüche mehr auf Strassenunterstützung

### Centralverband der Maurer.

#### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

##### Neue Mitgliedsbücher.

Mit Ablauf dieses Jahres erhalten alle Mitglieder neue Mitgliedsbücher. Die jetzt sich im Gebrauch befindlichen Bücher sind vom 1. Januar 1903 an ungültig und dürfen daher von da an nicht mehr verwendet werden. Zur Rückzahlung darauf ersuchen wir die Zweigvereinsvorsstände, sich mit ihren Bestellungen auf Mitgliedsbücher so einzurichten, daß von den erhaltenen Büchern im Jahresablauf keine übrig sind. Zweigvereine, welche mehr Mitgliedsbücher am Orte haben, wie sie in diesem Jahre gebrauchen können, ersuchen wir, die übrigen zurückzusenden.

Die neuen Bücher werden ohne Bestellung augefertigt und beginnt die Verbindung so früh, daß bereits Anfang Dezember mit der Ausstellung begonnen werden kann. Ein neues Buch erhalten die einzelnen Mitglieder über erst dann, wenn der Beitrag für dieses Jahr voll bezahlt ist.

##### Das Maurergewerbe in der Statistik.

Unter diesem Titel gelangt in einigen Wochen eine 18. Vogen starke Broschüre zur Ausgabe, in welcher alle wichtigen statistischen Daten:

- aus den "Statistischen Erhebungen des Maurerverbandes";
- aus der "Berufs- und Gewerbezähnung des Deutschen Reiches" und
- aus den "Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes".

aufzunehmen gesucht.

Die Herausgabe dieser Schrift wurde auf dem sechsten Verbandsitag beschlossen, mit dem Wunsche, sie möge breiten Schichten der Kollegen die Möglichkeit geben, die Verhältnisse in unserem Gewerbe lernen zu lernen. Diesem Wunsche trug die Schrift in vollem Umfang Rechnung. Nothwendig ist nunmehr allerdings, daß recht viele Kollegen das Schriftwerk zur Hand nehmen und sich den Inhalt zu eigen machen.

Der Preis beträgt nur 50 P., ist also so niedrig bemessen, daß jeder Kollege in der Lage ist, sich ein Exemplar der Broschüre zu beschaffen zu können.

Die Zweigvereinsvorsstände ersuchen wir, sofort Bestellungen zu machen. Wenn uns Bestellungen nicht zu gelingen, dann senden wir den Zweigvereinen auf je acht Mitglieder ein Exemplar, damit ist dann die ganze Auslage im Verhältnis zur Mitgliederzahl auf die einzelnen Zweigvereine richtig verteilt.

Wie bei dem großen statistischen Tabellenwerk, so lassen wir auch von dieser Broschüre für jeden Zweigverein ein Exemplar einbinden. Das gebundene Exemplar kostet M. 1,50 und ist für die Bibliothek der Zweigvereine bestimmt.

##### Statistische Erhebungen in der Woche

##### vom 3. bis 9. August.

Die Zusammenstellungsbücher sind auszufüllen und sofort, spätestens aber bis zum 18. August einzufügen. Wenn uns Bestellungen nicht zu gelingen, dann muß das Verhältnis sofort nachgeholt werden.

Das Ergebnis der aufgenommenen Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ist auf den zwei gefüllten Zusammenstellungsbüchern zusammen zu stellen. Ein Exemplar bleibt am Orte, das andere ist bis zum 18. August an den Verbandsvorstand einzufügen. Auch ist das Ergebnis der Statistik in einer Mitgliederverzählung bekannt zu geben.

##### Bom Verbandsvorstande bestätigt

findt die neu gewählten Vorstandsmitglieder der Zweigvereine Hörzberg, Schmölln, Erfurt, Wittenberg.

Als verloren gemeldet

findt die Mitgliedsbücher der Kollegen Julius Lindert (Buch-Nr. 018 630), Ferdinand Messiger (082 942); dieselben werden hiermit für ungültig erklärt.

##### Ausgeschlossen

findt auf Grund § 18a des Statuts vom Zweigverein Konstanz: Johann Steinre (Buch-Nr. 180 205); Wittenberg: Robert Faust (029 580), Wilhelm Winkler (268 279), Hermann Konrad (247 025), Hermann Bormann (267 022), Otto Höne (268 251), Paul Graben (029 559), Gustav Altmann (268 270), Otto

